

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0550/2023/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 19.01.2023
Bearbeiter: Seemann	AZ: /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.02.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	28.02.2023	öffentlich

### Kindertagesstätte - Vertrag zwischen den Gemeinden

#### Sachverhalt:

Die Finanzierung des Defizites der ev.-luth. Kindertagesstätte Elb Arche in Haseldorf erfolgt durch die Gemeinden Haseldorf und Haselau.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der derzeitige Vertrag wurde in 2018 geschlossen. Die Verteilung der Anteile erfolgt nach der Einwohnerzahl per 31.03. des Vorjahres.

Aufgrund der Änderung der Trägerschaft ist dieser anzupassen.

#### Finanzierung:

-/-

#### Fördermittel durch Dritte:

-/-

#### Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Vertrages über die Verteilung der Kosten zuzustimmen.

---

Kullig  
Bürgermeister

**Anlagen:**

**Anlage: Entwurf Vertrag über die Kostenaufteilung**

## Vertrag zwischen

der Gemeinde Haselau, vertreten durch den Bürgermeister Peter Bröker,  
und  
der Gemeinde Haseldorf, vertreten durch den Bürgermeister Daniel Kullig,  
  
beide mit der Dienstanschrift Amt Geest und Marsch Südholstein (GuMS),  
Wedeler Ch. 21, 25492 Heist

### **Präambel**

Die Gemeinden Haselau und Haseldorf finanzieren gemeinsam eine Kindertagesstätte in 25489 Haseldorf, Hauptstraße 24 b, die seit dem 02.01.2013 betrieben wird. Der Träger der Kindertagesstätte „Elb-Arche“ ist das Ev.-luth. Kindertagesstättenwerk Hamburg-West/Südholstein. Die Finanzierung der Kindertagesstätte sind im Träger- & Finanzierungsvertrag vom 16.12.2022, gültig ab 01.01.2021, geregelt.

Die Kindertagesstätte wird betrieben, um den Bedarf an Kindergartenplätzen in den Gemeinden Haselau und Haseldorf zu decken.

### **§ 1 Haushalt**

Der vom Träger aufgestellte Haushaltsplan, wird den Vertragsgemeinden für die Haushaltsberatungen rechtzeitig, spätestens bis zum 01. September des Vorjahres, zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls erfolgt eine Beratung über die Jahresrechnung, die bis zum 30. April des Folgejahres vorzulegen ist.

### **§ 2 Finanzierung**

- (1) Das Defizit aus dem Haushalt für den Betrieb der Kindertagesstätte wird durch Zuschüsse der Gemeinden gedeckt.
- (2) Die nicht im Trägervertrag aufgeführten Kosten für die Unterhaltung und Versicherungen werden im Haushalt der Gemeinden dargestellt.
- (3) Die Aufteilung des Defizits, der Unterhaltungs- und Investitionskosten auf die beiden Gemeinden erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen per 31. März des jeweiligen Vorjahres.

### **§ 4 Beratungen**

Für bauliche Veränderungen und Investitionen bis zu 5.000 € entscheiden beide Bürgermeister gemeinsam. Für bauliche Veränderungen und Investitionen über 5.000 € an der Kindertagesstätte ist eine Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen der Gemeinden herbei zu führen.

## **§ 5 Vertragsdauer**

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag endet, wenn die Nutzung der Kindertagesstätte auf Dauer entfallen soll, das Gebäude abgerissen werden muss oder zerstört ist und ein Wiederaufbau nicht erfolgen soll.

## **§ 6 Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt sein würde, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Haselau, den

Haseldorf, den

(Bröker)  
Bürgermeister

(Kullig)  
Bürgermeister

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0543/2023/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 02.01.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	28.02.2023	öffentlich

### Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022

#### Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf beigefügt. Darüber hinaus wird eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt.

**Beschlussvorschlag:**

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2022 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

---

Kullig  
(Bürgermeister)

**Anlagen:**

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,  
Deckungskreisübersicht

<b>0001:</b>	<b>Gemeindeorgane Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111100		31.900	0,00	31.900,00	0,00	0,00	29.674,54	0,00	2.225,46
Summe 612000		0	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	-10,00
Summe		31.900	0,00	31.900,00	0,00	0,00	29.684,54	0,00	2.215,46

Summe Verfügbar

2.225,46

<b>0003:</b>	<b>Gebäudemanagement Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 111300		150.400	0,00	150.400,00	0,00	224,91	99.677,22	0,00	50.497,87

Summe Verfügbar

50.497,87

<b>0005:</b>	<b>Statistik und Wahlen Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 121000		400	0,00	400,00	0,00	0,00	249,45	0,00	150,55

Summe Verfügbar

150,55

<b>0007:</b>	<b>Brandschutz Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 126000		46.900	0,00	46.900,00	0,00	0,00	49.397,90	0,00	-2.497,90

Summe Verfügbar

-2.497,90

<b>0008:</b>	<b>Schulen Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 211000		259.300	0,00	259.300,00	0,00	0,00	232.592,40	0,00	26.707,60
Summe 211100		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 217000		75.000	0,00	75.000,00	0,00	0,00	52.303,76	0,00	22.696,24
Summe 218200		189.700	0,00	189.700,00	0,00	0,00	100.194,90	0,00	89.505,10
Summe 221000		10.000	0,00	10.000,00	0,00	0,00	8.860,12	0,00	1.139,88
Summe		534.000	0,00	534.000,00	0,00	0,00	393.951,18	0,00	140.048,82

Summe Verfügbar

140.048,82

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
-------	-------------	--------	----------	--------	---------	----------	------------	---------	-----------

<b>0015:</b>	<b>Büchereien Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 272000		5.800	0,00	5.800,00	0,00	0,00	4.894,51	0,00	905,49

Summe Verfügbar

905,49

<b>0016:</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 281000		4.600	0,00	4.600,00	0,00	0,00	4.907,15	0,00	-307,15

Summe Verfügbar

-307,15

<b>0018:</b>	<b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 331000		1.900	0,00	1.900,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	200,00

Summe Verfügbar

200,00

<b>0019:</b>	<b>Jugendarbeit Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 362100		500	0,00	500,00	0,00	0,00	199,99	0,00	300,01

Summe Verfügbar

300,01

<b>0020:</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 365000		987.500	0,00	987.500,00	0,00	0,00	973.102,38	0,00	14.397,62

Summe Verfügbar

14.397,62

<b>0021:</b>	<b>Gesundheitseinrichtungen</b>
--------------	---------------------------------

	<b>Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung</b> <b>Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 412000		5.700	0,00	5.700,00	0,00	0,00	5.660,88	0,00	39,12

Summe Verfügbar

39,12

<b>0024:</b>	<b>Stadtplanung</b> <b>Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung</b> <b>Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 511000		42.300	0,00	42.300,00	0,00	0,00	11.680,97	0,00	30.619,03

Summe Verfügbar

30.619,03

<b>0026:</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b> <b>Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung</b> <b>Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 538000		5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00	273,70	0,00	4.726,30

Summe Verfügbar

4.726,30

<b>0027:</b>	<b>Gemeindestraßen</b> <b>Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung</b> <b>Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 541000		122.300	0,00	122.300,00	0,00	0,00	120.136,69	0,00	2.163,31

Summe Verfügbar

2.163,31

<b>0028:</b>	<b>Parkeinrichtungen</b> <b>Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung</b> <b>Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 546000		4.000	0,00	4.000,00	0,00	0,00	1.745,73	0,00	2.254,27

Summe Verfügbar

2.254,27

<b>0029:</b>	<b>Hafen</b> <b>Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung</b> <b>Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 552000		16.300	0,00	16.300,00	0,00	0,00	6.995,12	0,00	9.304,88

Summe Verfügbar

9.304,88

<b>0034:</b>	<b>Umlagen Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: echte gegenseitige Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 611000		1.251.600	0,00	1.251.600,00	0,00	0,00	1.258.433,66	0,00	-6.833,66

Summe Verfügbar

-6.833,66

<b>0151:</b>	<b>Büchereien Ergebnishaushalt</b>
	<b>Deckungskreistyp: unechte Deckung Berechtigung bei unechter Deckung: Summe der Mehreinzahlungen berechtigen...</b>

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Reste-VJ	Gesamt	Sperren	Aufträge	Angeordnet	Vorm.AO	Verfügbar
Summe 272000		2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	1.833,55	0,00	166,45

Mehr-/Mindererträge

0,00

Verfügbar Aufwendungen

166,45

Summe Verfügbar

166,45

## Haushaltsüberschreitung Haseldorf 2022

TOP Ö 7

Md.	P	SK	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Ansatz	AO	Verfügbar	DK	Begründung	zu genehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
12	111100	54310000	Gemeindeorgane	Geschäftsaufwendungen	1.500,00	1.686,05	-186,05	0001	Mehraufwand Bauhofabrechnung, Verteilung Haseldörper Norichten	0	0	0
12	111200	52510000	Serviceleistungen	Haltung von Fahrzeugen	1.000,00	2.274,83	-1.274,83		Kraftstoff, Wartung und Reifen	1274,83	0	1274,83
12	126000	52910010	Brandschutz	Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	600,00	1.166,01	-566,01	0007	Nachrufe	0	0	0
12	126000	53134000	Brandschutz	Umlage Schlauchpflege	1.400,00	1.422,88	-22,88	0007	Umlagerhöhung	0	0	0
12	211000	54521000	Grundschule	Schulkostenbeiträge	22.000,00	25.132,40	-3.132,40	0008	Schulkostenbeiträge	0	0	0
12	262000	53180000	Musikpflege und Konzerte	Zuschüsse an Verbände und Vereine	300,00	750,00	-450,00		Auflösung Liedertafel	0	0	0
12	281000	52210000	Heimatspflege	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500,00	4.907,15	-407,15	0016	Schredderaktion	0	0	0
12	281000	52710000	Heimatspflege	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	282,03	-282,03		Zusätzlicher Feuerlöscher	0	0	0
12	281020	53180000	Förderung von Heimatverbänden	Zuschüsse an Verbände und Vereine	2.300,00	2.350,00	-50,00		Zusätzliche Spende Landjugend	0	0	0
12	365000	52710000	Kindertagesstätten	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	37,98	-37,98		Rettungswegschild	0	0	0
12	365000	53186000	Kindertagesstätten	Zuschuss Tagespflege	33.000,00	38.331,40	-5.331,40	0020	Mehrkosten Tagespflege	0	0	0
12	412000	54525000	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	3.300,00	3.315,92	-15,92	0021	Anlauf und Vermittlungsstelle Diakonie	0	0	0
12	541000	54410000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	74,47	-74,47		Versicherung Tempomessgerät	0	0	0
12	541000	78320000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	3.800,00	3.943,60	-143,60		Beschaffung Abfallbehälter	0	0	0
12	541000	78530000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	5.000,00	7.176,32	-2.176,32		Buswartehäuschen	2176,32	0	2176,32
12	552000	52710000	Hafenbetrieb	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	200,00	399,49	-199,49	0029	E-Check, Prüfung Feuerlöscher	0	0	0
12	611000	53410000	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen	Gewerbsteuerumlage	37.000,00	54.862,00	-17.862,00	0034	Mehraufwand durch höhere Gewerbesteuererträge	17862	0	17862
12	612000	55170000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	26.900,00	27.035,34	-135,34		Kreditzinsen Umschuldung	0	0	0
					<b>142.800,00</b>	<b>175.147,87</b>	<b>-32.347,87</b>			21313,15	0	21313,15



## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0546/2023/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.01.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	28.02.2023	öffentlich

### Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

#### Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Haseldorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Eine Ablehnung der Gemeindevertretung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Nach § 10 der Satzung ist nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Einnahme- und Ausgabenrechnung aufzustellen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf hat einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie eine Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Beide Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022 ist zur Kenntnis zu nehmen.

#### Finanzierung:

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

**Fördermittel durch Dritte:**

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

---

Daniel Kullig  
(Bürgermeister)

**Anlagen:**

Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für 2023,  
Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für 2022.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haseldorf									
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr			2022						
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7	8		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.549,55 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.618,00 €			
1	Zuwendungen von Dritten	1.830,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.034,90 €			
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	-		10	Ausgaben für Veranstaltungen	-			
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste		
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-			
5	Sonstige Einnahmen	-		13	Sonstige Ausgaben	275,69 €			
6	Einzahlungen der Gemeinde	700,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-			
7	Entnahme aus der Rücklage	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.150,96 €	Automatische Buchung		
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.079,55 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.079,55 €</b>			
					Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.				
	<b>Stand des Sondervermögens am 01.01.2022</b>	<b>14.068,52 €</b>							
	<b>Entnahme</b>	<b>-</b>							
	<b>Zuführung</b>	<b>1.150,96 €</b>							
	<b>Aktueller Stand des Sondervermögens</b>	<b>15.219,48 €</b>							
	© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.								

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haseldorf											
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2022											
Gesamtplan											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.700,00 €	3.549,55 €	- 150,45 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.500,00 €	3.618,00 €	- 882,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €	1.830,00 €	830,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	300,00 €	1.034,90 €	734,90 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	600,00 €	-	- 600,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	100,00 €	-	- 100,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	-	-	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	800,00 €	-	- 800,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-	-	-		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-	-	-	
5	Sonstige Einnahmen	-	-	-		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €	275,69 €	- 24,31 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	700,00 €	700,00 €	-		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	-	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	-	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	-	1.150,96 €	1.150,96 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.000,00 €</b>	<b>6.079,55 €</b>	<b>79,55 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.000,00 €</b>	<b>6.079,55 €</b>	<b>79,55 €</b>	
<b>Entwicklung der Rücklage</b>		<i>Plan</i>	<i>Ist</i>	<i>Abweichung</i>							
Stand der Rücklage am 1.1.2020		14.068,52 €	14.068,52 €	-							
Entnahme		-	-	-							
Zuführung		-	1.150,96 €	1.150,96 €							
Stand der Rücklage am 31.12.2020		14.068,52 €	15.219,48 €	1.150,96 €							

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde/Stadt Kalifornien**
**Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr**
**2023**

**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	600,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	-	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	800,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-	
5	Sonstige Einnahmen	-		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	700,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	100,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6.300,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.300,00 €</b>	

**Stand der Rücklage am 1.1.2023**
**15.219,48 €**
**Entnahme**
**-**
**Zuführung**
**100,00 €**
**Stand der Rücklage am 31.12.2023**
**15.319,48 €**

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.



## Gemeinde Haseldorf

### Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0547/2023/HaD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 11.01.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	28.02.2023	öffentlich

### Finanzierbarkeit gemeindlicher Projekte; Gespräch mit der Kommunalaufsichtsbehörde

#### Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung möge gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Finanzausschussvorsitzenden das Gespräch mit der Kommunalaufsichtsbehörde suchen. Es möge erörtert werden, wie die Gemeinde die aufgeführten Projekte in den nächsten Jahren finanziell stemmen kann.“

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Nach einem personellen Wechsel bei der Kommunalaufsicht Anfang 2022 wird eine frühzeitige Beteiligung insbesondere bei größeren Investitionen und Kreditaufnahmen begrüßt.

Ein Gespräch fand am 09.01.2023 beim Amt Geest und Marsch Südholstein statt. Weil die Gemeinde Haselau von verschiedenen Projekten ebenfalls betroffen ist, hat auch der Bürgermeister der Nachbargemeinde teilgenommen.

Der Fokus lag auf einer Vorstellung der geplanten Maßnahmen. Die Kommunalaufsicht versucht die Notwendigkeit der Investitionen zu beurteilen. Ist die mittelfristige Planung defizitär, so werden Kredite nur genehmigt, soweit die Aufsichtsbehörde von der Notwendigkeit überzeugt ist.

Aufgrund des verfassungsmäßig verankerten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung greift sie nicht direkt in die Entscheidung der Gemeinden ein. Möglich ist beispielsweise eine teilweise Versagung der beantragten Kreditsumme. Daraufhin hätte die Gemeinde zu entscheiden, welche Maßnahmen gestrichen oder gekürzt werden.

In Anbetracht der Gemeindegröße sind enorme Investitionsvolumen zu stemmen. Wesentliche Kostenfaktoren in der Ergebnisrechnung steigen sprunghaft an. Bei Gemeinden der gleichen Größenklasse ist es deshalb keine Seltenheit, dass nach größeren Investitionen zunächst keine ausgeglichenen Haushalte vorgelegt werden können.

Die Haushaltsgenehmigung bezieht sich grundsätzlich auf den Gesamtbetrag der Kredite in dem entsprechenden Planjahr. Die Genehmigung für das Jahr 2023 wurde mit dem Kreditbetrag in Höhe von 1.815.500 € erteilt.

Auch wenn dies nicht explizit Bestandteil des Verfahrens ist, wird auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrachtet. Im Haushalt 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.497.700 € enthalten. Verpflichtungsermächtigungen berechtigen zur Auftragserteilung für nachfolgende Haushaltsjahre. Im Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sind die Fortsetzung der Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus und der Kindertagesstätte enthalten. Eine Verpflichtungsermächtigung wurde ebenfalls für das Sport- und Vereinsgebäude eingeworben, das in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 und 2025 enthalten ist. Mit der Genehmigung des Haushalts 2023 hat die Kommunalaufsicht bereits zur Kenntnis genommen, dass eine Sporthalle entstehen soll, für die im Jahr 2023 die haushaltsrechtliche Befugnis zur Auftragserteilung besteht.

Der geplante Neubau der Grundschule Haseldorf wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen des Genehmigungsprozesses des Amtshaushalts.

Zusätzliche Finanzierungsquellen konnte die Kommunalaufsicht nicht nennen. Es sind Fördermittel und die Möglichkeiten der Kreditaufnahme über den Kommunalen Investitionsfonds zu nutzen.

Momentan zeichnet sich ab, dass die Gemeinde nach Durchführung der Maßnahmen defizitäre Jahresabschlüsse vorlegen wird. Wenn der Bestand der Ergebnissrücklage aufgebraucht ist, besteht die Möglichkeit Fehlbetragszuweisungen zu beantragen. Um einen Anspruch auf diese Zahlungen zu haben, müssen die Steuerhebesätze so festgesetzt sein, wie es das Land in einer Hinweisliste zur Beschränkung der Aufwendungen und zur Ausschöpfung der Ertragsquellen festlegt. Momentan ist das in Haseldorf der Fall.

Weitere Vorgaben aus der Hinweisliste werden im Rahmen der Beantragung von Fehlbetragszuweisungen überprüft. Dabei werden vor allem freiwillige Angebote der Gemeinde überprüft und gegebenenfalls von der Zuweisung abgezogen. Freiwillige Maßnahmen der Jugendarbeit oder Förderungen des Feuerwehresens werden dabei in der Regel nicht in Abzug gebracht.

Soweit investive Maßnahmen als notwendig angesehen werden, wird die Kommunalaufsicht auch bei defizitären Haushalten eine Kreditgenehmigung erteilen. Um Abzüge bei möglichen Fehlbetragszuweisungen zu vermeiden, wären verschiedene Anpassungen vorzunehmen. Nach der aktuellen Hinweisliste des Landes müssten die Zuschüsse an Vereine teilweise gestrichen werden. Bei der

Hundesteuer wird ein Satz von mindestens 120 € je Hund vorgegeben. Außerdem wäre eine weitergehende Beteiligung des Sportvereins an den Kosten der Sportanlagen zu prüfen. Dabei wird auch anerkannt, dass die Beteiligung einen Verein nicht so stark belasten darf, dass die Mitgliederzahl massiv sinkt und die Sportanlagen dadurch geringer ausgelastet werden.

---

Daniel Kullig  
(Bürgermeister)



## Gemeinde Haseldorf

## Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0548/2023/HaD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 12.01.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	28.02.2023	öffentlich

### Gemeindliche Projekte; Mögliche Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Einsparpotenzialen

#### Sachverhalt:

Als Vorbereitung auf das Gespräch mit der Kommunalaufsicht wurden Informationen zu den Ergebnissen der Haushaltsplanung und den tatsächlichen Ergebnissen der vergangenen Jahre zusammengetragen. Außerdem wurden auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes die mutmaßlichen Auswirkungen der Investitionen auf die Ergebnisrechnung berechnet.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die wesentlichen Informationen sind in einer Präsentation zusammengefasst und der Vorlage als **Anlage** beigefügt. Mögliche Einsparpotenziale wurden zusätzlich aufgenommen.

---

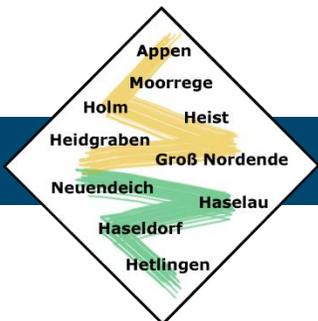
Daniel Kullig  
(Bürgermeister)

#### Anlagen:

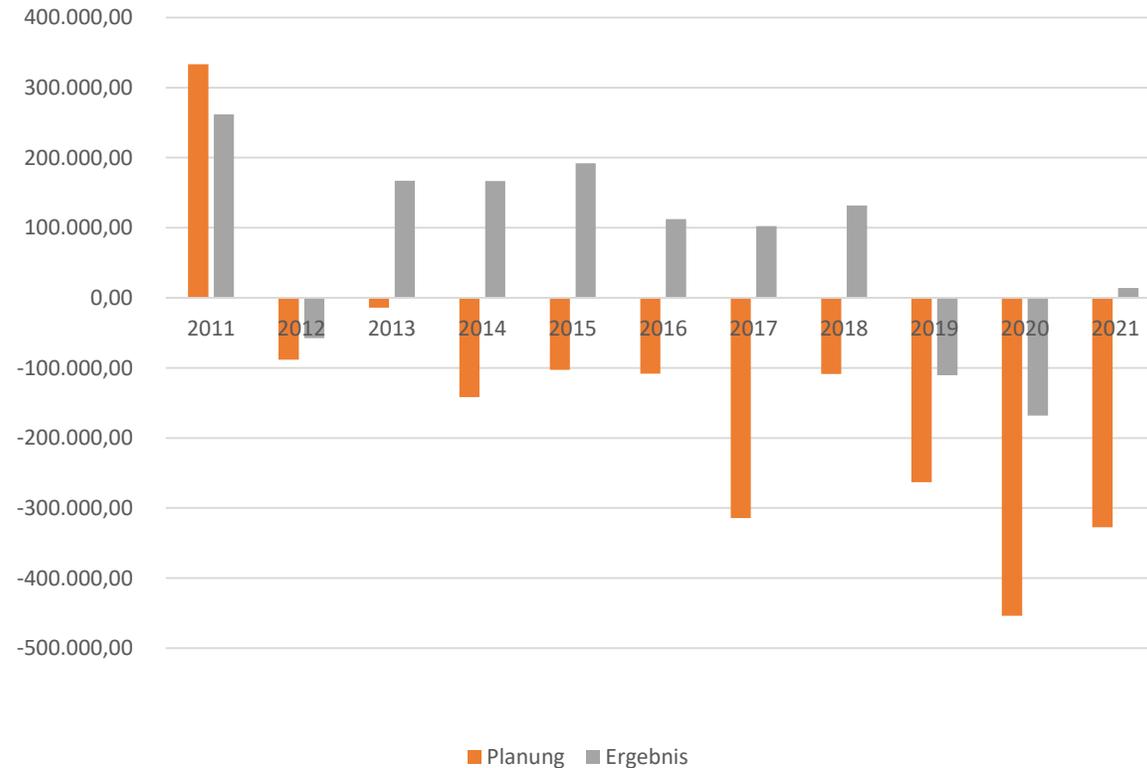
- Präsentation: Auswirkungen der Investitionen auf die Ergebnisrechnung



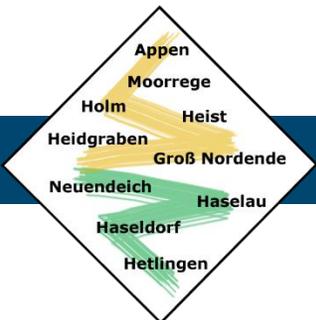
# Gemeindliche Projekte; Mögliche Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Einsparpotenzialen



# Übersicht über Ergebnisse der Haushaltsplanung und der tatsächlichen Ergebnisse

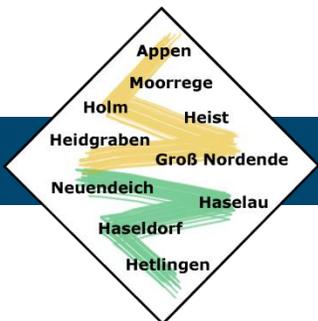
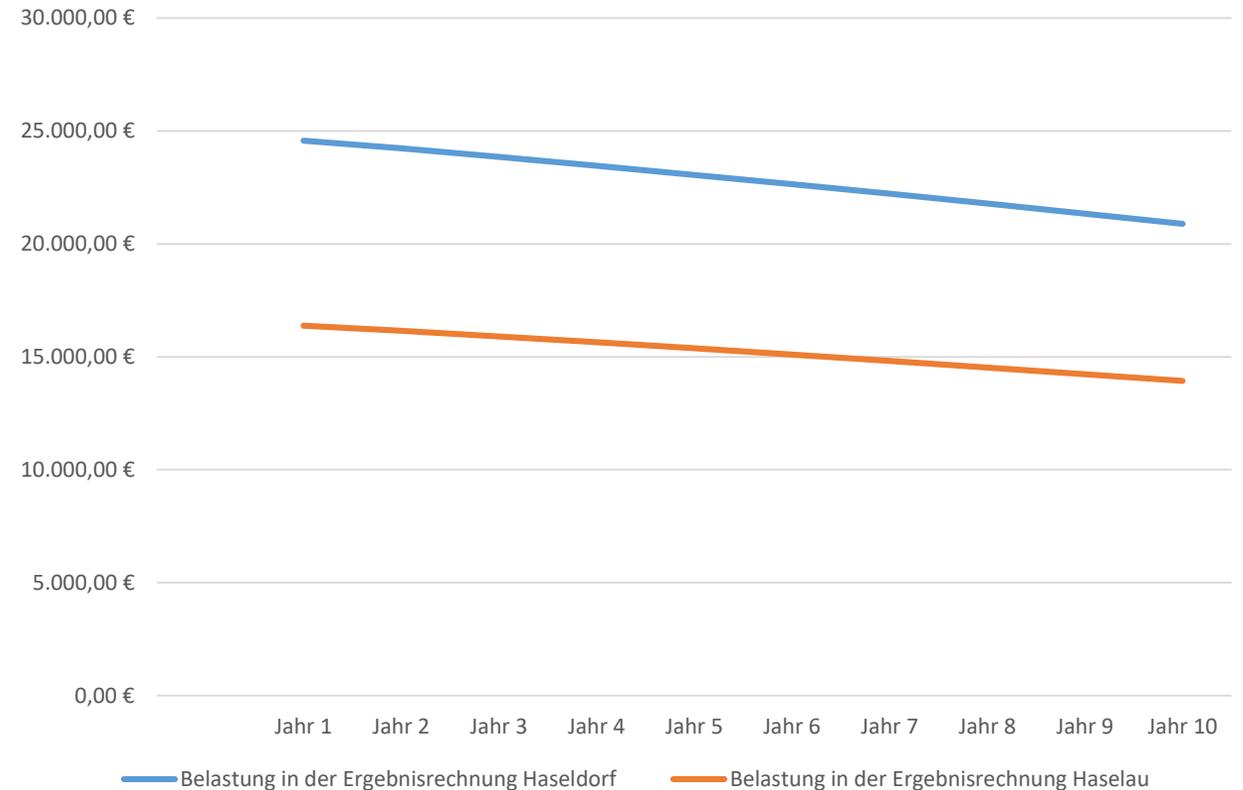


Die durchschnittliche Abweichung zwischen Plan und Ergebnis beträgt in den Jahren 2011 - 2021 + 218.242,10 €.



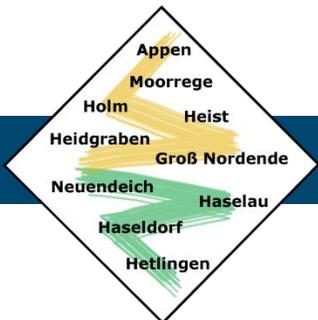
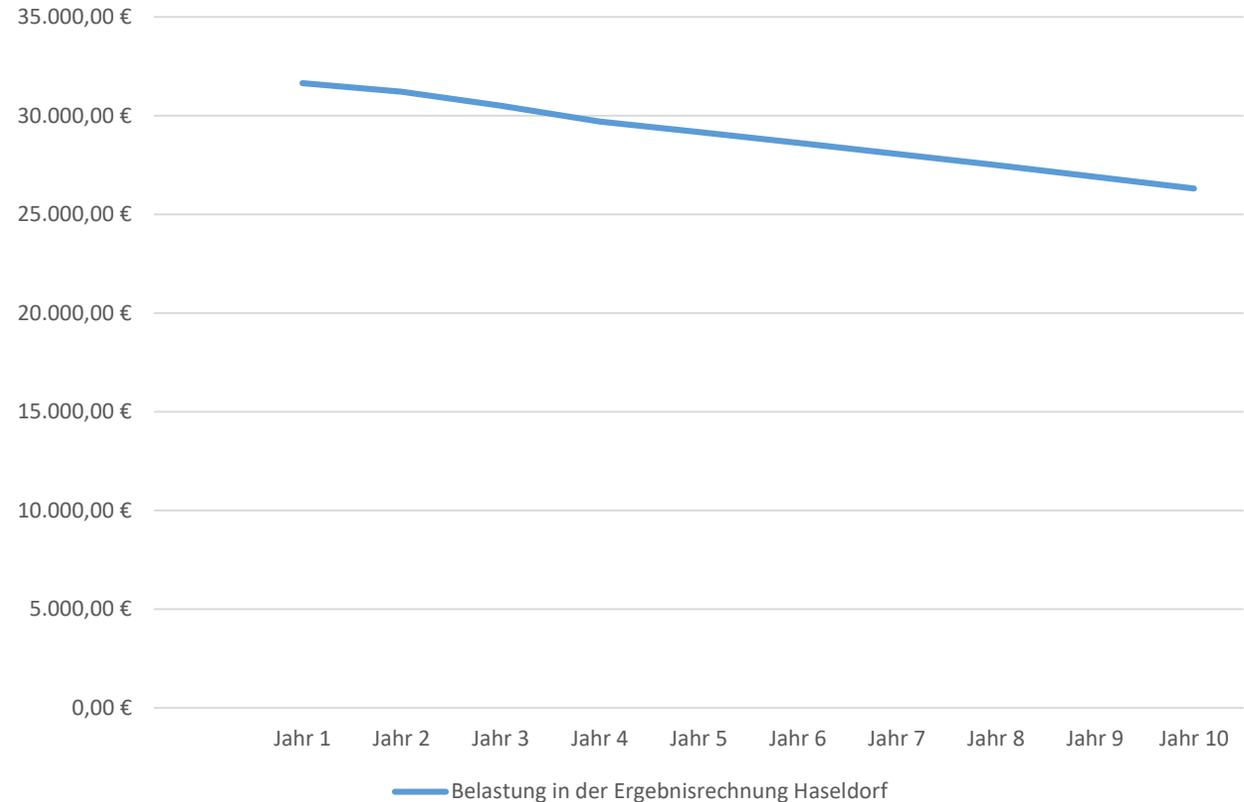
# Erweiterung der Kindertagesstätte

Kostenanteil 60 %	1.140.000,00 €
Förderung	480.000,00 €
Gemeindeanteil	660.000,00 €
Auswirkung der Abschreibung (Gemeindeanteil / 80 Jahre ND)	8.250,00 €
anfängliche Zinskosten (Mischzins von <b>2,5 %</b> )	16.400,00 €



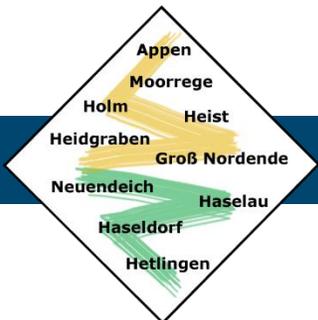
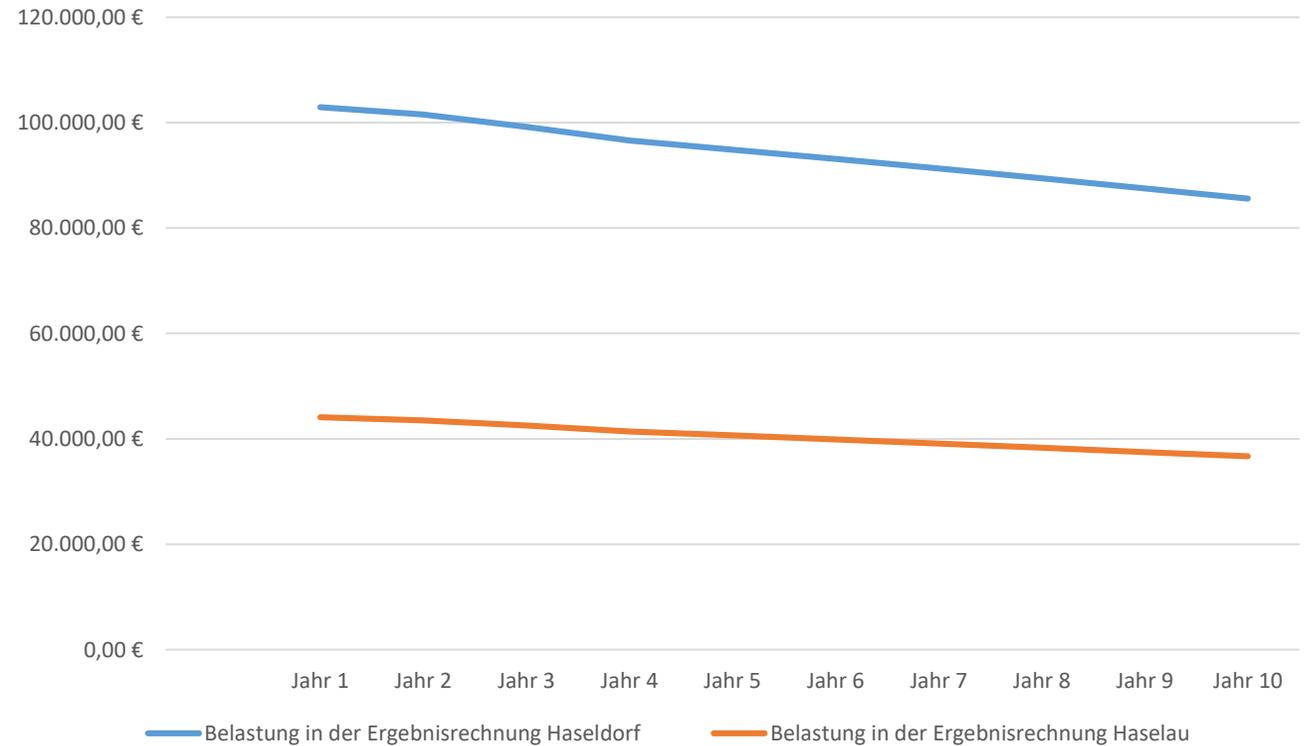
# Umbau Feuerwache

Kostenanteil	1.600.000,00 €
Förderung	750.000,00 €
Gemeindeanteil	850.000,00 €
Auswirkung der Abschreibung (Gemeindeanteil / <b>80 Jahre ND</b> )	10.625,00 €
anfängliche Zinskosten (Mischzins von <b>2,5 %</b> )	21.100,00 €



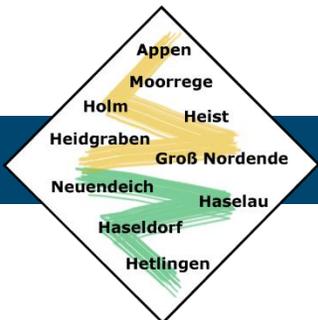
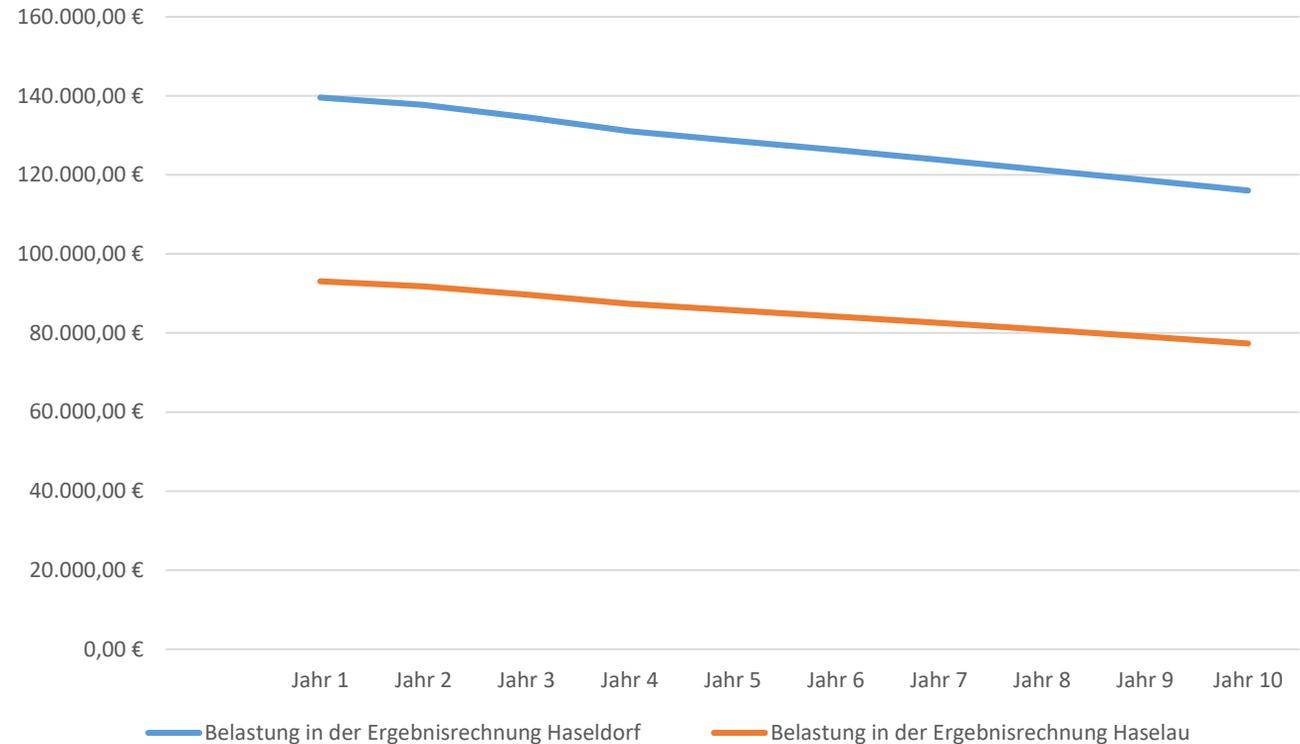
# Sport- und Vereinsgebäude

Kostenanteil <b>70 %</b>	5.530.000,00 €
<b>Förderung</b>	2.765.000,00 €
Gemeindeanteil	2.765.000,00 €
Auswirkung der Abschreibung (Gemeindeanteil / <b>80 Jahre ND</b> )	34.562,50 €
anfängliche Zinskosten (Mischzins von <b>2,5 %</b> )	68.400,00 €



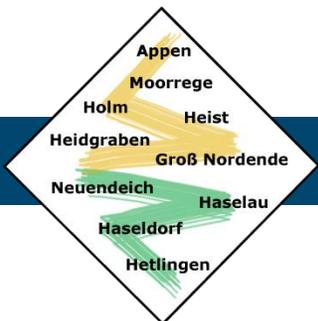
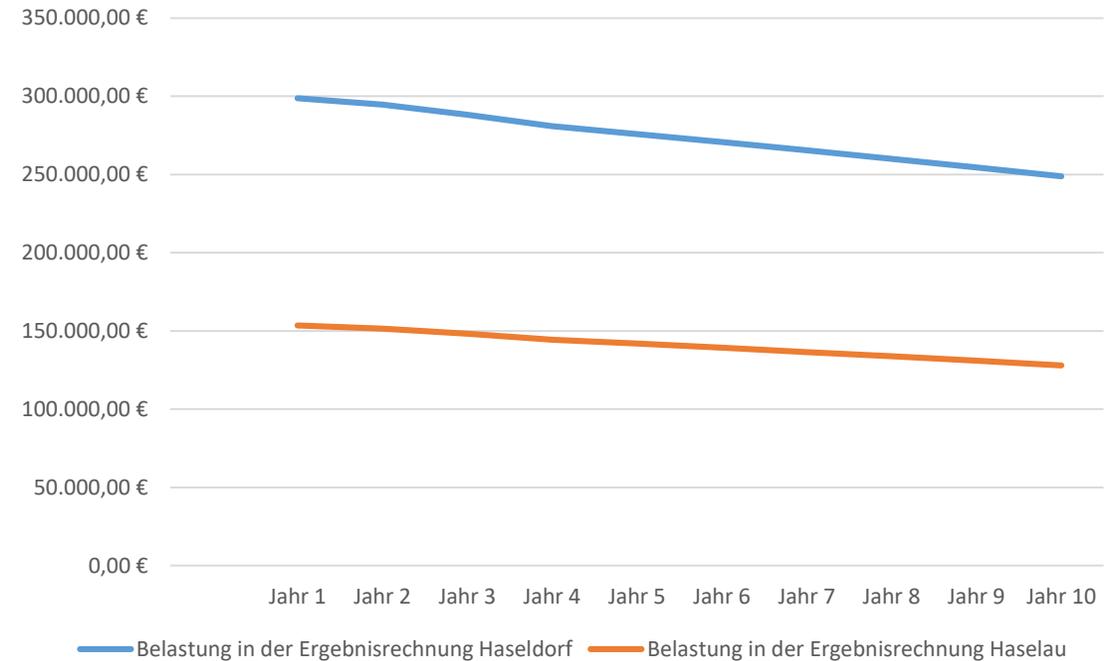
# Schule

Kostenanteil <b>60 %</b>	7.500.000,00 €
<b>Förderung</b>	3.750.000,00 €
Gemeindeanteil	3.750.000,00 €
Auswirkung der Abschreibung (Gemeindeanteil / <b>80 Jahre ND</b> )	46.875,00 €
anfängliche Zinskosten (Mischzins von <b>2,5 %</b> )	92.800,00 €



# Gesamt

Belastung in der Ergebnisrechnung		
	Haseldorf	Haselau
Jahr 1	298.691,61 €	153.533,07 €
Jahr 2	294.704,46 €	151.483,60 €
Jahr 3	288.122,21 €	148.126,58 €
Jahr 4	280.784,85 €	144.390,09 €
Jahr 5	275.778,02 €	141.818,06 €
Jahr 6	270.644,89 €	139.181,09 €
Jahr 7	265.382,17 €	136.477,62 €
Jahr 8	259.986,66 €	133.705,90 €
Jahr 9	254.454,99 €	130.864,22 €
Jahr 10	248.783,73 €	127.950,84 €

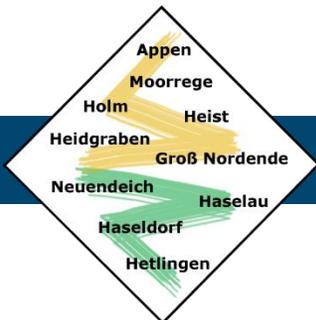


# Einsparpotenziale

	Gesamt	Haseldorf	Haselau
Miete Container Schule	12.500,00 €	7.500,00 €	5.000,00 €
Miete Fluchttreppe Schule (ggf. wegfallend)	24.000,00 €	14.400,00 €	9.600,00 €
Miete Container Kindertagesstätte	15.700,00 €	9.420,00 €	6.280,00 €
ggf. Hafengebäude	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
Gesamt	72.200,00 €	51.320,00 €	20.880,00 €

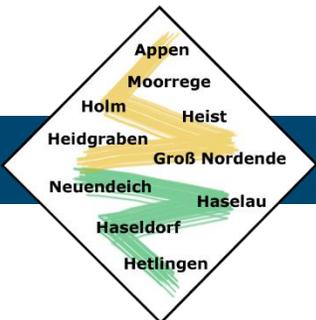
Die bestehenden Gebäude der Turnhalle und der Schule verursachen mit den Grundflächen von etwa 1.700 m<sup>2</sup> jährliche Energiekosten von 52.000 €. Die Reinigungskosten liegen bei 32.000 €.

Die geplanten Gebäude haben Grundflächen von etwa 5.300 m<sup>2</sup>. Die Energiekosten je m<sup>2</sup> werden deutlich geringer ausfallen. Höhere Kosten sind bei der Reinigung zu erwarten.



# Fazit

- Die vorgestellten Zahlen sind mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet. Sie können nur ein Gefühl dafür vermitteln, in welcher Größenordnung die Gemeinde durch die Investitionen belastet wird.





## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0549/2023/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.01.2023
Bearbeiter: Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	28.02.2023	öffentlich

### Erweiterung Feuerwehrhaus, Dachneigung

#### Sachverhalt:

Im Bauausschuss vom 16.11.2023 wurde seitens Herrn Kullig ein Sachstandsbericht bzgl. der Erweiterung des Feuerwehrhauses vorgetragen. Anschließend wurden Bedenken über die geplante Dachneigung geäußert und in Frage gestellt. Aufgrund der Bedenken einiger Ausschussmitglieder ist Frau Tewes zur Sitzung des Bauausschusses am 08.02.2023 eingeladen worden, um eine Erläuterung zur Dachneigung abzugeben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, die Dachneigung nicht zu verändern und wie geplant umzusetzen.

---

Kullig  
Bürgermeister



## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0556/2023/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 13.02.2023
Bearbeiter: Sabine Hinrichsen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	28.02.2023	öffentlich

### Planung Sport- & Vereinsgebäude

#### Sachverhalt:

Die Entwurfsplanung des Sport- & Vereinsgebäudes wurde in den Ausschüssen Sport-, Kultur-, Sozial- und Umwelt, Bauausschuss und Finanzausschuss anhand der Planunterlagen sowie der Kostenberechnung vorgestellt. Derzeit ist der Baubeginn für das I. Quartal 2024 geplant. Im weiteren Projektverlauf ist der Bauantrag zu stellen und die Planung weiter fortzuführen.

#### Finanzierung:

Für die Finanzierung sind Haushaltsmittel gemäß der Kostenberechnung für die Jahre 2024 und 2025 aufzunehmen.

Die Kostenverteilung gliedert sich wie folgt.

Ergebnis aus dem Treffen zwischen den Gemeinden.

#### Fördermittel durch Dritte:

Es gibt vom Land und Bund Förderungen die für den Neubau des Sport- & Vereinsgebäudes in Frage kommen und beantragt werden könnten.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des Projektes.

2. Die vorliegende Entwurfsplanung der Leistungsphase 3 soll weiterverfolgt werden.
3. Der Kostenteilung mit der Gemeinde Haselau wird zugestimmt.

**Nach erfolgreicher Vereinbarung zur Kostenteilung zwischen den Gemeinden werden die nächsten Schritte umgesetzt:**

4. Leistungsphase 3 soll abgeschlossen werden und eine weitere Beauftragung der Fachplaner der Leistungsphasen 4-7 erfolgen.
5. Der Bauantrag soll gestellt werden.
6. Fördergelder sind zu beantragen.
7. Die Ausführungsplanung/ Bemusterung ist im Bauausschuss zu beraten und freizugeben.

---

Kullig  
Der Bürgermeister

**Anlagen:**

## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0557/2023/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.02.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	28.02.2023	öffentlich

**Ergebnis der Arbeitsgruppe Wohnraumstrategie****Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Arbeitsgruppe hat sich in den vergangenen zwei Jahren mit der Wohnraumstrategie im Gemeindegebiet Haseldorf beschäftigt. Begleitet wurde die Arbeitsgruppe durch einen Dorfentwicklungsberater (Planungsbüro AC-Planergruppe aus Itzehoe). Es wurde eine Bestandsanalyse gemacht und die Bürger\*innen in mehreren Beteiligungsrounds informiert und an dem Entwicklungsprozess beteiligt. In einem Workshop im Januar 2023 wurden die Ergebnisse vorgestellt.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die erarbeitete Wohnraumstrategie für die Gemeinde Haseldorf in der vorliegenden Fassung.

Die Gemeindevertretung verpflichtet sich zukünftig eine ausgewogene Entwicklung, gemäß Strategie, zu verfolgen.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen wird in den politischen Gremien gesondert beraten und beschlossen.

---

 Kullig

**Anlagen:**

Ergebnisse Wohnraumstrategie



Dorfentwicklung Haseldorf: Wohnraumstrategie  
Bürgerwerkstatt 16. Januar 2023



## **A Analyse der derzeitigen Situation**

- Ausgangslage
- Demographische Daten

## **B Bedarfe**

- Bürgerbefragung (1) Dez. 2020 / Jan. 2021
- Bürgerbefragung (2) April 2021
- Ergebnisse und Schlussfolgerungen

## **C Ziele und Schwerpunkte der Entwicklung**

- Innenentwicklungspotenziale
- Wohnraumentwicklung in Szenarien

## **D Umsetzung der Wohnraumstrategie**

Die Wohnraumstrategie (WRS) wurde von Ende 2020 bis Mitte 2022

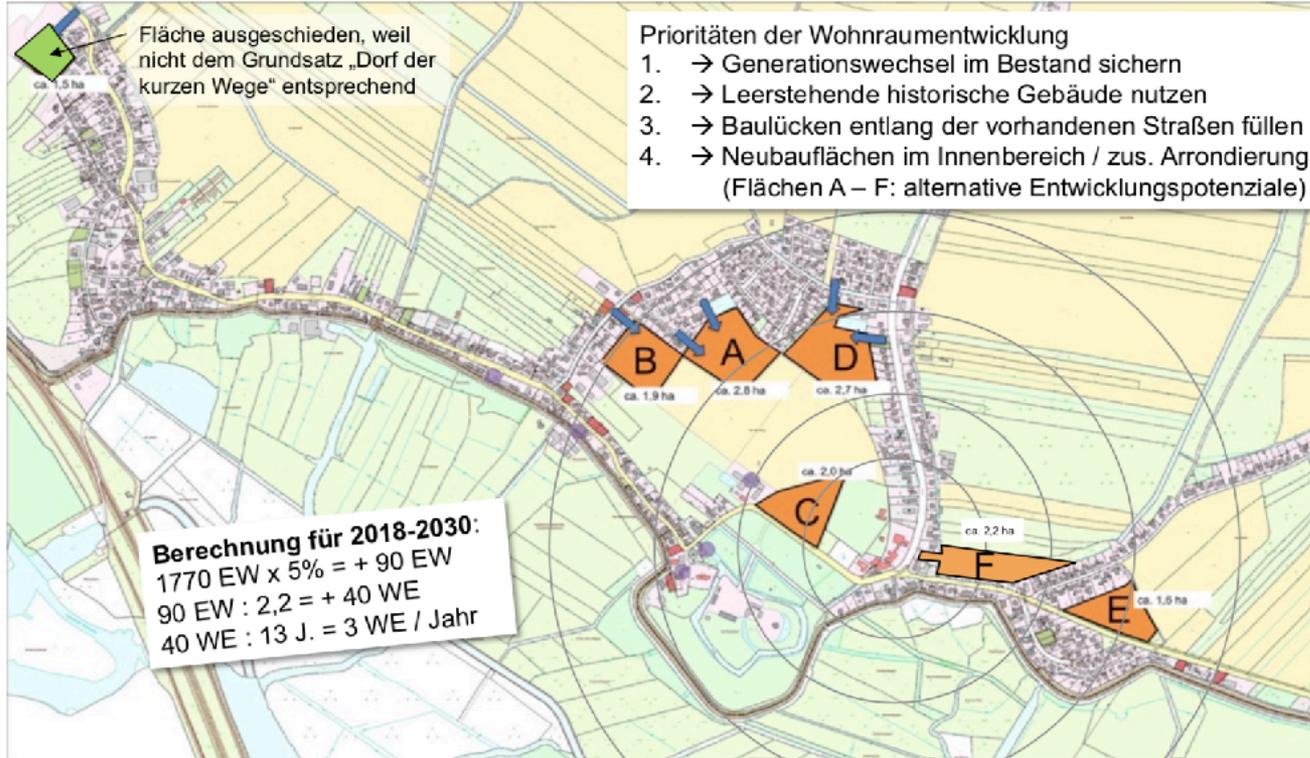
erarbeitet von der AG WRS:  
Udo Hülsen, Winfried Kahnert,  
Dirk Koopmann, Thomas  
Körner, Daniel Kullig, Dieter  
Sellmann, Petra Triepels)

unterstützt  
durch das Amt GuMS und

koordiniert durch die  
Dorfentwicklungsberater  
der AC Planergruppe:  
Susanne Stepany  
Maren Carls  
Martin Stepany



### Wohnraumentwicklung und Flächenpotenziale bis 2030



Quelle: OEK-Fortschreibung, AC Planergruppe, Sept. 2020

Im Rahmen der Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes 2018 / Fortschreibung 2020 wurden bereits Grundsätze für die Wohnraumentwicklung formuliert.

Aufbauend darauf hat sich die AG WRS vertiefend mit der demographischen Entwicklung, den erkennbaren objektiven Bedarfen sowie den Wünschen aus der Bevölkerung beschäftigt und diese Aspekte mit Flächenpotenzialen und aktuellen Entwicklungszielen verknüpft.

Daraus ist diese Wohnraumstrategie entstanden, die als Leitlinie für die Entwicklung bis 2030 und darüber hinaus gelten soll.



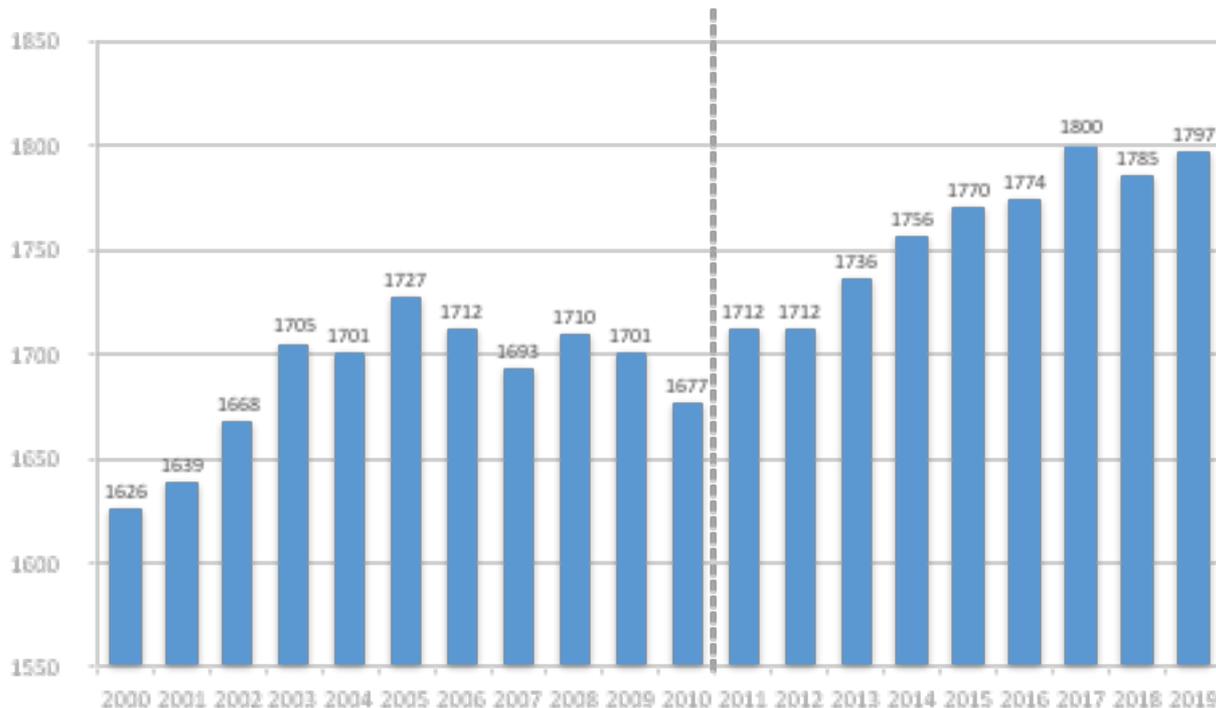
### Projekt A.1: Gemeindliche Vereinbarung „Wohnraumstrategie Haseldorf 2030“

Kurze Beschreibung, Ziel + Zweck	<p>Die Gemeinde Haseldorf stellt sich als sehr attraktives und infrastrukturell gut ausgestattetes Dorf dar. Deshalb möchte sie trotz der „Null-Prognose“ an der für den Kreis Pinneberg bis 2030 prognostizierten positiven <u>Bevölkerungsentwicklung</u> teilhaben. Als Ziel hat sich die Gemeinde einen <u>Einwohnerzuwachs</u> von 5 % (= ca. + 90 Einwohner) vorgenommen.</p> <p>Für die Wohnraumentwicklung gelten dabei folgende Prioritäten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. → Generationswechsel im Bestand gewährleisten / unterstützen;</li> <li>2. → Leerstehende historische Gebäude nutzen;</li> <li>3. → Baulücken entlang der vorhandenen Straßen füllen;</li> <li>4. → Neubauflächen zur Arrondierung des Siedlungskörpers ausweisen.</li> </ol> <p>Zur Gewährleistung dieser Reihenfolge sollen die Eigentümer der <u>entsprechenden</u> Grundstücke umgehend auf ihre Verkaufs- / Bebauungsbereitschaft angesprochen werden. Es soll ein Potenzialflächenkataster angelegt werden, welches dauerhaft gepflegt / aktualisiert wird.</p>
Beginn, Zeitraum, Dauer	Kurzfristiger Beginn; Daueraufgabe der Gemeinde: Ideelle / fachliche Unterstützung bei 1. + 2. (s.o.) und / oder Bodenbevorratung bei 3.+4.
Kosten, Finanzierung, (Fördermöglichkeiten)	Erwerbskosten gegenfinanziert durch Grundstücksverkauf, Mieteinnahmen, Erbpachtzinsen etc.
Zuständig, 1. Schritt	GV, Bauamt: Beratung und Beschluss über die Wohnraumstrategie; Ansprache der Eigentümer; Installieren eines Flächenkatasters

Quelle: OEK-Fortschreibung, AC Planergruppe, Sept. 2020



## Einwohnerentwicklung 2000 - 2019



Quelle: Statistisches Landesamt, März 2021

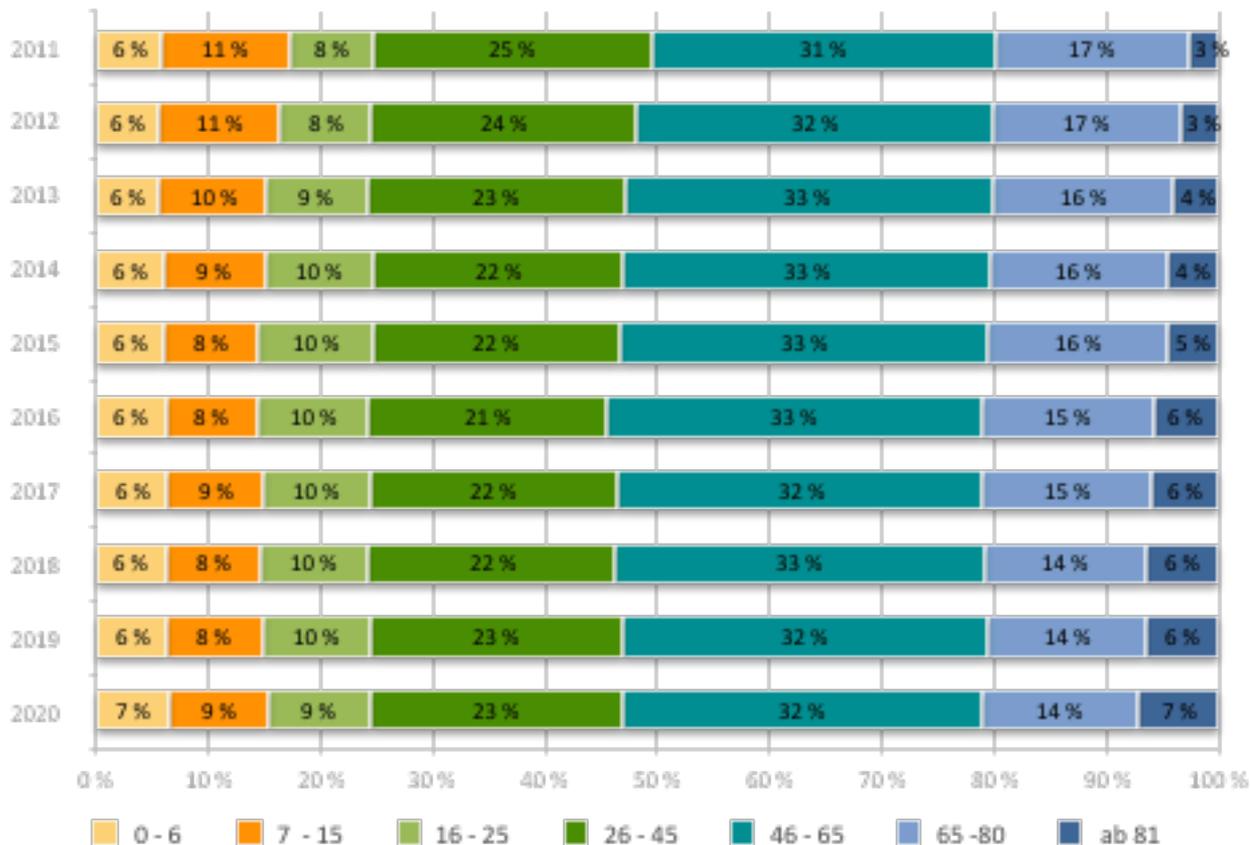
**Anmerkungen:** Ab 2012 werden die Einwohnerzahlen auf Grundlage des Zensus 2011 fortgeschrieben. Dies hat zur Ursache, dass eine inhaltliche Datenverzerrung in den Tabellen gegeben ist, die eine Vergleichbarkeit der Jahre nicht möglich macht. Vor diesem Hintergrund wurden getrennte Beobachtungen in den Zeiträumen vor und nach dem Zensus vorgenommen.

## Erläuterungen

- ✓ Die Einwohnerentwicklung Haseldorfs zeigt sich vor allem in den Jahren 2011 bis 2017 konstant wachsend.
- ✓ Ein leichter Einbruch lässt sich 2018 verzeichnen, worauf jedoch direkt wieder eine positive Entwicklung für das Jahr 2019 zeigt.



Altersintervall 2011 - 2020  
(in prozentualer Darstellung)



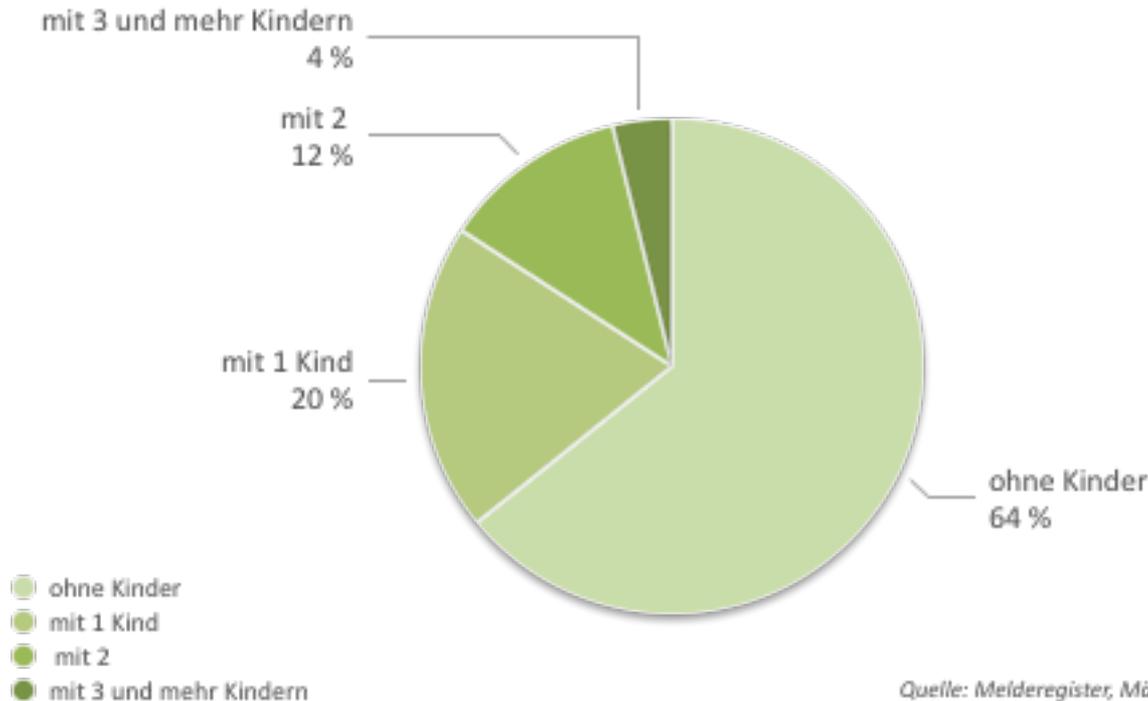
Quelle: Melderegister, März 2021

Erläuterungen

- ✓ In den letzten 10 Jahren hat sich der Anteil der ab 81 Jährigen an der Bevölkerung Haseldorfs mehr als verdoppelt.
- ✓ Der Anteil der 65 - 80 Jährigen hingegen hat sich um 3 % verringert.
- ✓ Die Altersgruppen 7-15 Jahre sowie 26-45 Jahre verzeichnen eine minimale Abnahme in den letzten 10 Jahren.
- ✓ Die Altersstruktur in Haseldorf zeigt sich damit größtenteils konstant.



**Aufgliederung der Haushalte** (Stand 17.03.2021)



**Erläuterungen**

- ✓ Haushalte mit Kindern machen etwas mehr als 1/3 der Haushalte des Ortes aus.
- ✓ Die Aufgliederung der Haushalte in der Summe ergibt die Zahl der Haushalte. Diese ist ungleich mit der Zahl der bewohnten aktiven Adressen.
- ✓ Die Zahl der bewohnten aktiven Adressen stimmt annähernd mit dem Wohngebäudebestand (Statistikamt Nord) überein.

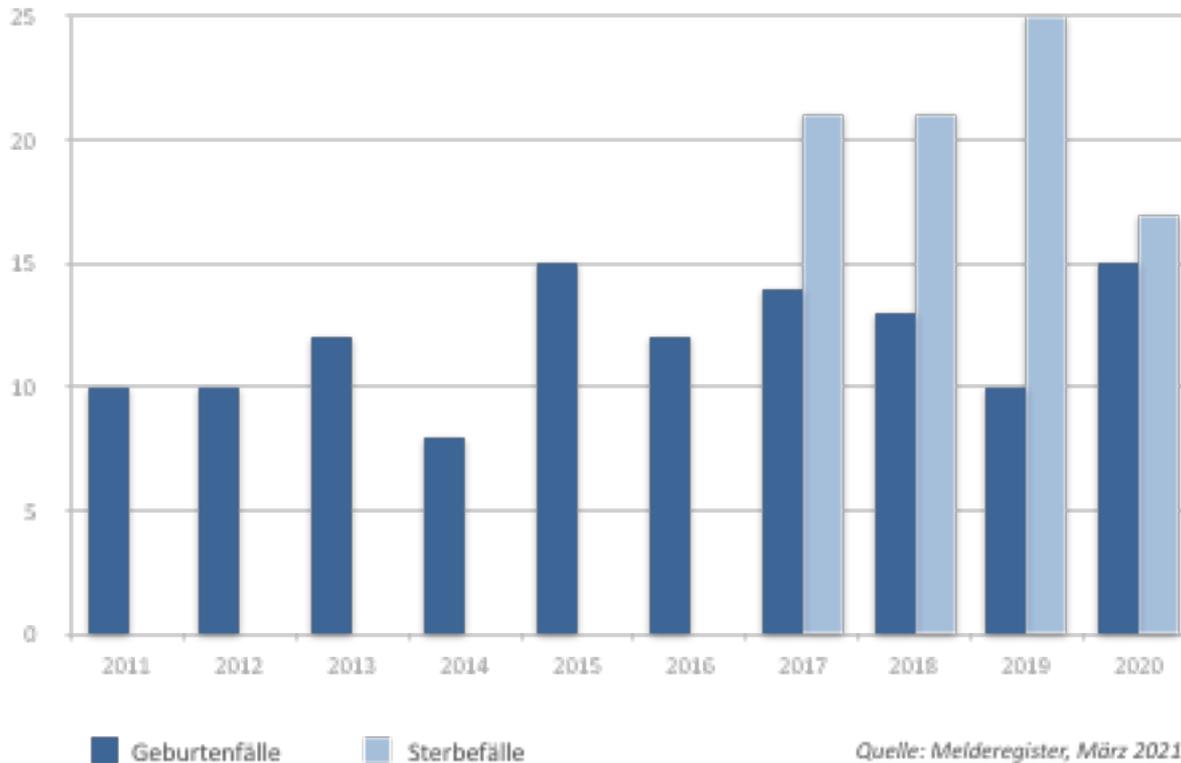
**Zahl der Haushalte:** 552

**Bewohnte aktive Adressen:** 635

Bewohnte Adressen passen nicht zur Zahl der Haushalte aus der Aufschlüsselung, allerdings zur Zahl der Wohngebäude vom Statistischen Landesamt



## Geburten- und Sterbefälle 2011 - 2020



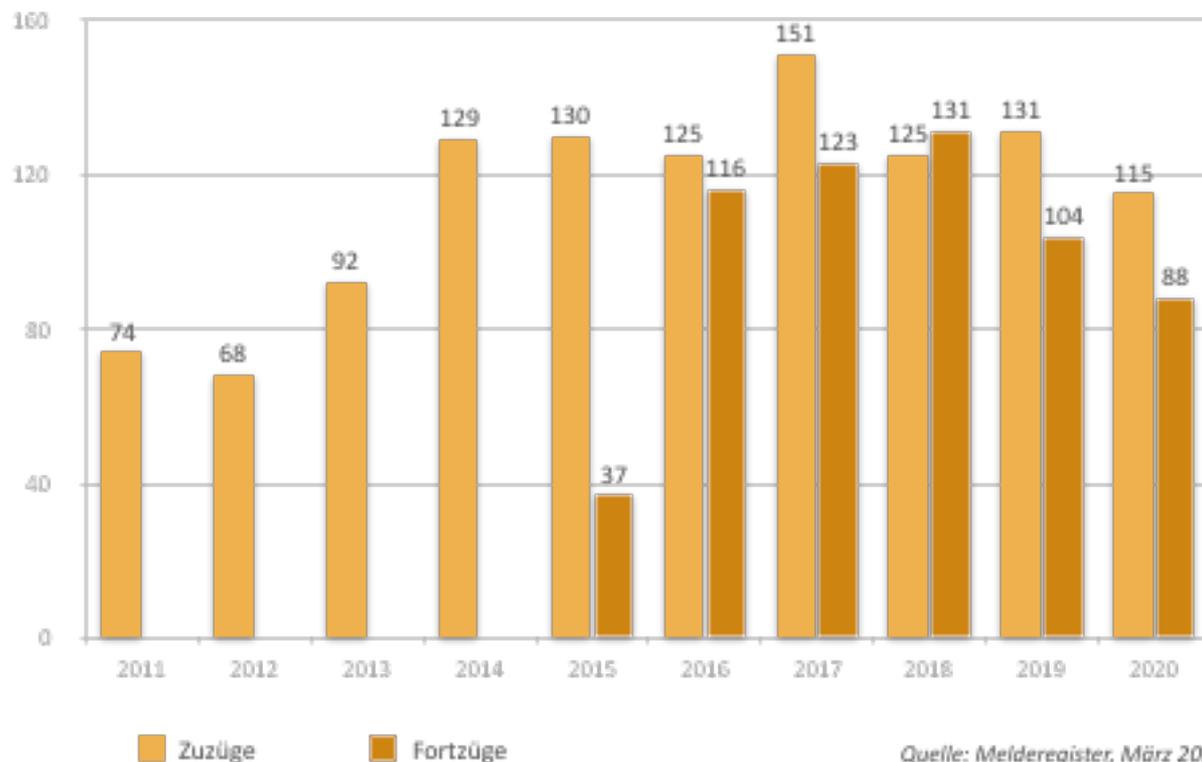
**Zusätzliche Information:** Zwischen 2011 und 2016 sind jeweils keine Sterbefälle vom System aufgezeigt worden. Entweder es kamen tatsächlich keine Sterbefälle vor oder diese können aus technischen Gründen nicht dargestellt werden. (Die Gemeinden sind erst ab 01.01.2017 aus der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Uetersen zum Amt GuMS dazu gekommen)  
Bei Bedarf könnten fehlende Zahlen ggf. von der Stadt Uetersen erstellt werden.

## Erläuterungen

- ✓ Die Gemeinde Haseldorf weist eine deutlich höhere Rate an Sterbefällen auf als an Geburtenfällen.
- ✓ Die natürlich Bevölkerungsentwicklung (Differenz der Geburten- und Sterbefälle) zeigt sich damit negativ.
- ✓ Ohne Zuzüge über die Gemeindegrenze würde sich somit für Haseldorf eine abnehmende Bevölkerungsentwicklung zeigen.



## Zu- und Fortzüge 2011 - 2020

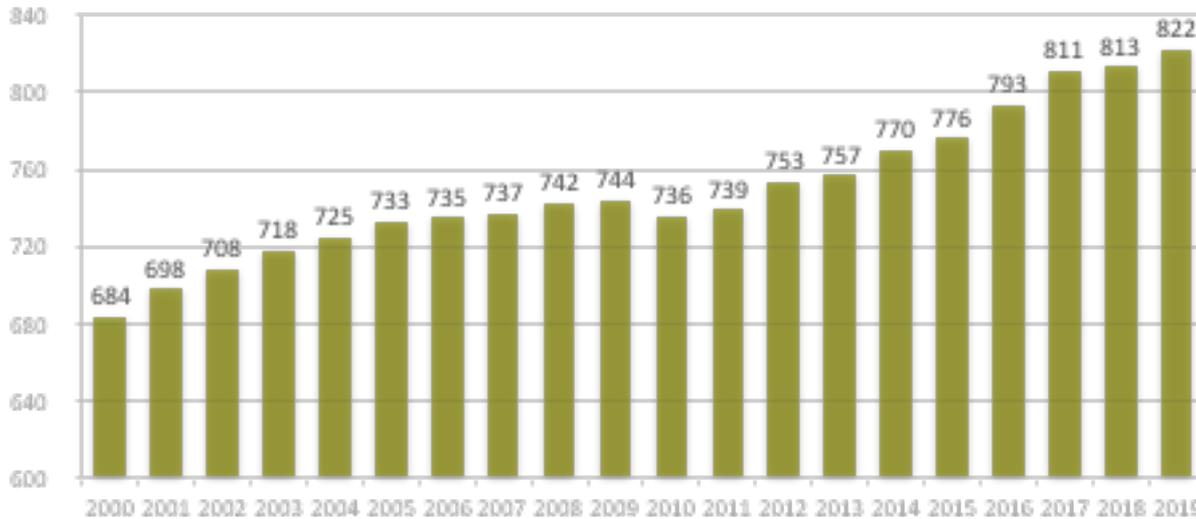


## Erläuterungen

- ✓ Die Zahl der Zuzüge übersteigt die Zahl der Fortzüge (mit Ausnahme des Jahres 2018) konstant.
- ✓ Hiermit ergibt sich ein positives Wanderungssaldo.
- ✓ Das positive Wanderungssaldo ist so hoch, dass es das negative natürliche Bevölkerungssaldo ausgleichen kann und die Gemeinde eine konstante positive Einwohnerentwicklung aufzeigt.



Wohnungsbestand 2000 - 2019



Quelle: Statistisches Landesamt, März 2021

**Erläuterungen**

- ✓ Der Wohnungsbestand steigt in den letzten Jahren stetig.
- ✓ Die ø Haushaltsgröße nimmt hingegen ab und liegt derzeit bei ca. 2,18 Personen pro Haushalt.

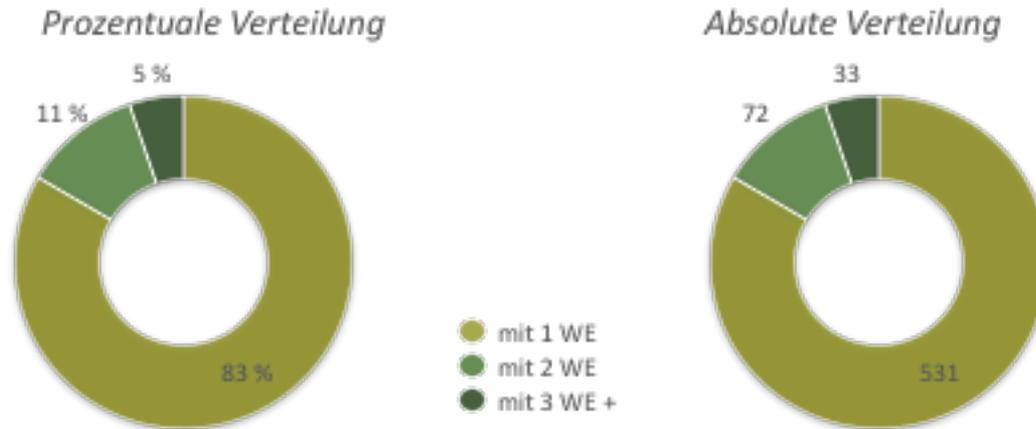
ø Haushaltsgröße: 2000: 2,38 (Pers./Haushalt)  
 2010: 2,28 (Pers./Haushalt)  
 2015: 2,28 (Pers./Haushalt)  
 2019: 2,18 (Pers./Haushalt)

ø Wohnungsgröße: 118,4 m<sup>2</sup>

ø Wohnfläche je Einwohner: 54,1 m<sup>2</sup>



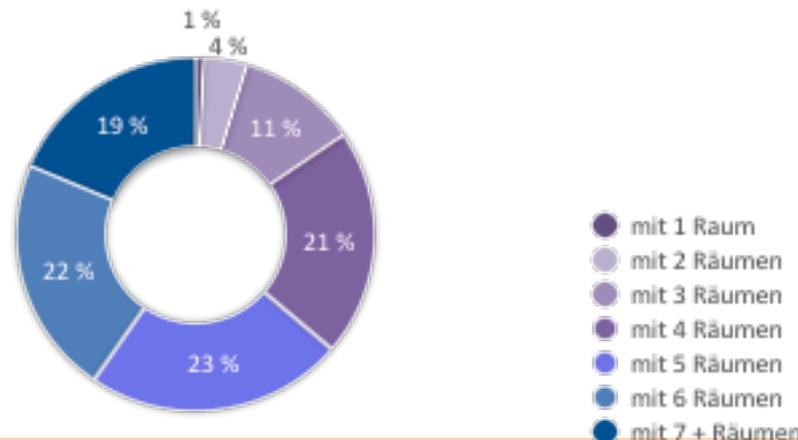
Wohngebäudebestand nach Anzahl der Wohnungen

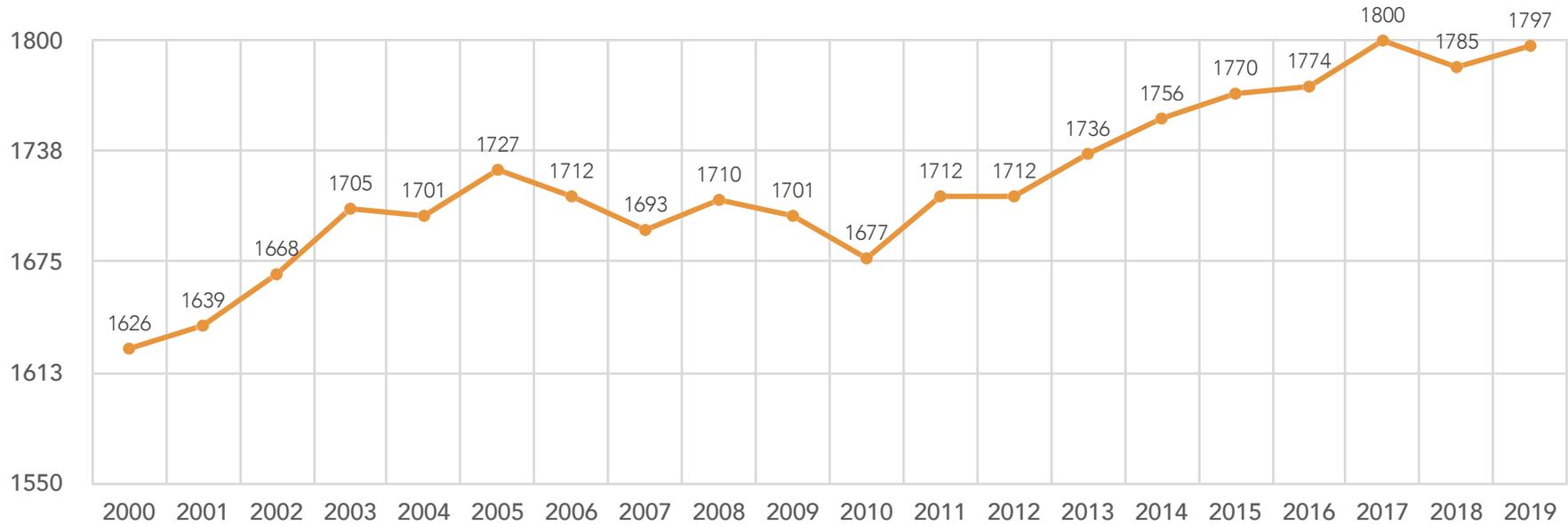


Erläuterungen

- ✓ Der Wohngebäudebestand setzt sich zu 83 % aus EFH zusammen.
- ✓ Der restliche Wohngebäudebestand entfällt auf Gebäude mit 2 oder mehr Wohnungen und lässt auf DH und MFH schließen.
- ✓ Ca. 85 % des Wohnungsbestandes weisen 4 Räume oder mehr auf.
- ✓ Der Bestand an kleinen Wohnungen mit wenigen Räumen ist gering.

Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume





Durchschnittsalter:  
(Stand 2021)



**45,8**  
Jahre

SH: 45,6 Jahre

Durchschnittliche  
Wohnungsgröße:  
(Stand 2021)



**118,7**  
Quadratmeter

SH: 93,6 qm

Abgeleitet aus der demographischen Entwicklung der letzten Jahre und der Prognose hat schon das Dorfentwicklungskonzept folgende Ziele für das Thema Bauen und Wohnen formuliert, die die Grundlage für die weiteren Überlegungen bilden:

- Moderates Bevölkerungswachstum in der Größenordnung der zurückliegenden 12 Jahre (ca. + 5 %) mit Zielgruppe „Junge Familien aus Haseldorf und von außen“
- Zielgruppe „Alteingesessene Haseldorfer“: Seniorenwohnen oder Mehrgenerationenwohnen fördern od. gemeindlicherseits selbst entwickeln
- bei Bedarf Generationswechsel in den Bestandsquartieren aktiv unterstützen
- Nutzungen für leerstehende historische Gebäude finden
- Bestandserhalt und Innenentwicklung forcieren / Neubaugebiete nur nach Bedarf entwickeln
- Örtliches Gewerbe in die vorhandene Siedlungsstruktur integrieren



**Kleinräumige  
Bevölkerungs- und  
Haushaltsprognose  
Kreis Pinneberg**



Quelle: Kleinräumige  
Bevölkerungs- und  
Haushaltsprognose Kreis  
Pinneberg. Gertz  
Gutsche Rümenapp 2017



Die AG WRS hat zwei aufeinander aufbauende Befragungen der Bürger Haseldorfs durchgeführt, um den aktuellen und zukünftigen Wohnraumbedarf besser einschätzen zu können.

Die Beteiligung war jeweils gut (174 bzw. 53 Teilnehmer); es konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Die Ergebnisse der Befragungen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für die weiteren Überlegungen werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

Gemeinde Haseldorf  
Dorfentwicklung

### Bürgerbefragung Wohnraumstrategie

Liebe Haseldorfer\*Innen,

wir möchten, dass Sie sich in Haseldorf wohl fühlen  
Und deshalb brauchen wir Ihre Meinung zum Wohnen in Haseldorf.  
Bitte nehmen Sie sich die Zeit und bringen Sie sich mit Ihren Antworten ein.  
Diese werden wir dann in das Thema Wohnraumstrategie Haseldorf mit einfließen lassen.  
Wenn Sie weitere Kommentare, Ideen etc. haben, schreiben Sie uns gern per Mail mit dem  
Betreff: „Mein Haseldorf“ an: Post@ac-planergruppe.de.

Dieser Fragebogen wird online sowie auch gedruckt veröffentlicht. Bitte nutzen Sie nur eine  
Variante, die Gewichtung in der Auswertung ist natürlich gleich und bleibt absolut anonym.  
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen: gerne bis  
Ende Januar 2021.  
Ihnen Allen wünschen wir ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest und kommen Sie  
gut in das Neue Jahr!

Susanne Stepany und Maren Carls  
von der AC Planergruppe  
i.V. der Dialoggruppe Haseldorf

P.S.: Die Papierform stecken Sie bitte ausgefüllt bis zum 31.01.21 in den Briefkasten des  
Bürgerbüros.

Hier geht es zum Online-Fragebogen:  
<https://easy-feedback.de/UmfrageHaseldorf/1268685/qk7705>

oder unter 

Was liegt an?  
Infos auf  
[www.haseldorf.de](http://www.haseldorf.de)



Wir sind für Sie da:  
Susanne Stepany  
post@ac-planergruppe.de

### Fragebogen Wohnraumstrategie Teil 2

Dieser Fragebogen soll pro Haushalt 1 mal ausgefüllt werden.

Name: (Name freiwillig) \_\_\_\_\_

Anschrift: (Adresse freiwillig) \_\_\_\_\_

Anzahl der erwachsenen Personen im Haushalt:

Anzahl der Kinder bis 13 Jahre:

Anzahl der Kinder 14 - 17 Jahre:

Wir wohnen/n:

- zur Miete in einem Haus
- zur Miete in einer Wohnung
- im eigenen Haus

Unsere nächsten Schritte:

- unsere Wohnsituation beizubehalten
- ein Haus zu kaufen
- ein Grundstück zu kaufen, um ein Haus zu bauen
- unser Haus zu verkaufen

sofort, oder in den nächsten  Jahren

7 Jahre:

- ein Haus zu kaufen
- ein Grundstück zu kaufen, um ein Haus zu bauen

sofort, oder in den nächsten  Jahren

- ein Haus zu kaufen
- ein Grundstück zu kaufen, um ein Haus zu bauen

sofort, oder in den nächsten  Jahren



#### **Wesentliche Erkenntnisse aus der Bürgerbefragung (1) sind (174 Teilnehmer) :**

##### Allgemein

- Großes Interesse an einem Baugrundstück (ja 80 / evtl. 30);  
Miethäuser / -wohnungen deutlich weniger nachgefragt
- Gefragter Wohnort für Familien und Paare
- Haseldorfer Kinder haben großes Interesse, später auch im Dorf zu leben (überwiegend Hauskauf / -bau 143)
- Große Grundstücke gewünscht (mind. 600 qm)
- Aktuell großer Wunsch nach Grundstückserwerb / Bau  
(40 innerhalb 1 Jahr / 40 in spät. 5 Jahren)
- Interesse an Kauf eines bestehenden Hauses (ja 22 / evtl. 59)  
vorrangig in einem Neubaugebiet oder im Ortskern (je ca. 30)
- Auch hier aktuell großer Wunsch (40 innerhalb 1 Jahr / 40 in spät. 5 Jahren)

##### **Schlussfolgerungen: Was wird gebraucht?**

- ✓ Häuser
- ✓ Eigentum
- ✓ Familien
- ✓ Große Grundstücke
- ✓ Sofortige / absehbare Verfügbarkeit



#### Wesentliche Erkenntnisse aus der Bürgerbefragung (1) sind:

##### Wohnen im Alter

- Größter Wunsch ist, im eigenen Haus wohnen zu bleiben (149); aber auch Mehrgenerationenwohnen wird oft genannt (44)
- Entsprechend besteht nur eine geringe Bereitschaft, aus dem zu groß und zu aufwändig gewordenen Haus auszuziehen (ja 18 / evtl. 14)
- Bedarf an seniorengerechten Wohnungen wird überwiegend als mittel (71) bis hoch (47) eingeschätzt
- Weitere Aspekte dazu:
  - Barrierefreie und auch behindertengerechte Wohnungen (auch Mietwohnungen)
  - Betreuungsmöglichkeit / Pflegepersonal
  - Leben in Haseldorf auch ohne Auto möglich machen

#### Schlussfolgerungen für das Leben und Altwerden in Haseldorf

- ✓ Barrierefreier Umbau Bestandshäuser
- ✓ Einliegerwohnung o.ä. für Pflegepersonal
- ✓ Angebot schaffen (seniorengerechtes / Mehrgenerationen- Wohnen)
- ✓ Örtliche Pflegeangebote
- ✓ Versorgung im Ort sicherstellen



#### Wesentliche Erkenntnisse aus der Bürgerbefragung (1) sind:

##### Entwicklungsmöglichkeiten / -wünsche

- Landbesitzer mit Verkaufs- und Baulandentwicklungsabsicht (ja 17 / evtl. 13), überwiegend für die eigene Familie
- Diverse Flächenpotenziale benannt / bekannt
- Nachhaltige Bauweise und Einsatz erneuerbarer Energien sehr wichtig (über 90 %!)
- Bestands- und Neubaufächenentwicklung gewünscht
- Bezahlbare Grundstücke / Wohnungen vorrangig für Haseldorfer
- Bestehende Wohnsituation von über 90 % als gut eingeschätzt
- Dörflichen Charakter erhalten – Versorgung optimieren – Verkehrssituation verbessern
- Information / Beteiligung der Bürger

#### Entwicklungsansätze

- ✓ Potenzialflächenkataster erarbeiten
- ✓ Entwicklungsfahrplan aufstellen (Bestand – Lücke – Neubaugebiet)
- ✓ Gemeindliche Bodenpolitik definieren
- ✓ Kriterien für Grundstücksvergabe aufstellen
- ✓ Kriterien für umwelt-/ klimagerechtes Bauen aufstellen



#### **Vertiefte Erkenntnisse aus der Bürgerbefragung (2) sind (53 Teilnehmer) :**

##### Entwicklungsabsichten / -wünsche der Teilnehmer

- Hauskauf (13 Nennungen)
- Grundstückskauf für Hausbau (16 Nennungen)
- Hausbau auf vorhandenem eigenem Grundstück (4 Nennungen)
- Verkauf des eigenen Hauses (2 Nennungen)
- Genannte Veränderungen sofort / innerhalb des nächsten Jahres (17 Nennungen); restliche Teilnehmer: nächste 10 Jahre
- Gewünschte Grundstücksgröße variiert zwischen 400 und 1.000 qm (überwiegende Nennung 650 bis 800 qm)

#### **Schlussfolgerungen: Was wird gewünscht?**

- ✓ Häuser bzw. Grundstücke zum Hausbau
- ✓ Eigentum
- ✓ Grundstücksgröße variabel
- ✓ Sofortige / absehbare Verfügbarkeit



## Wünsche der Bevölkerung (Ergebnisse der Befragung)

### Was wird gebraucht?



Wohnungen/Häuser  
bzw. Grundstücke  
zum Hausbau



Vorrangig Eigentum  
aber auch Miete



Variable (große)  
Grundstücksgrößen



Sofortige / absehbare  
Verfügbarkeit

### Und für wen?



Familien



Paare



Junge Leute



Senior:innen

### Kriterien

- Bezahlbare Wohnungen und Häuser für Haseldorfer
- Seniorengerechte / barrierefreie Wohnungen
- Bestandsentwicklung / flächensparendes Bauen
- Umweltgerechtes Bauen



#### Wohnungsbaulicher Entwicklungsrahmen (gem. Kapitel 3.6.1 LEP 2021)

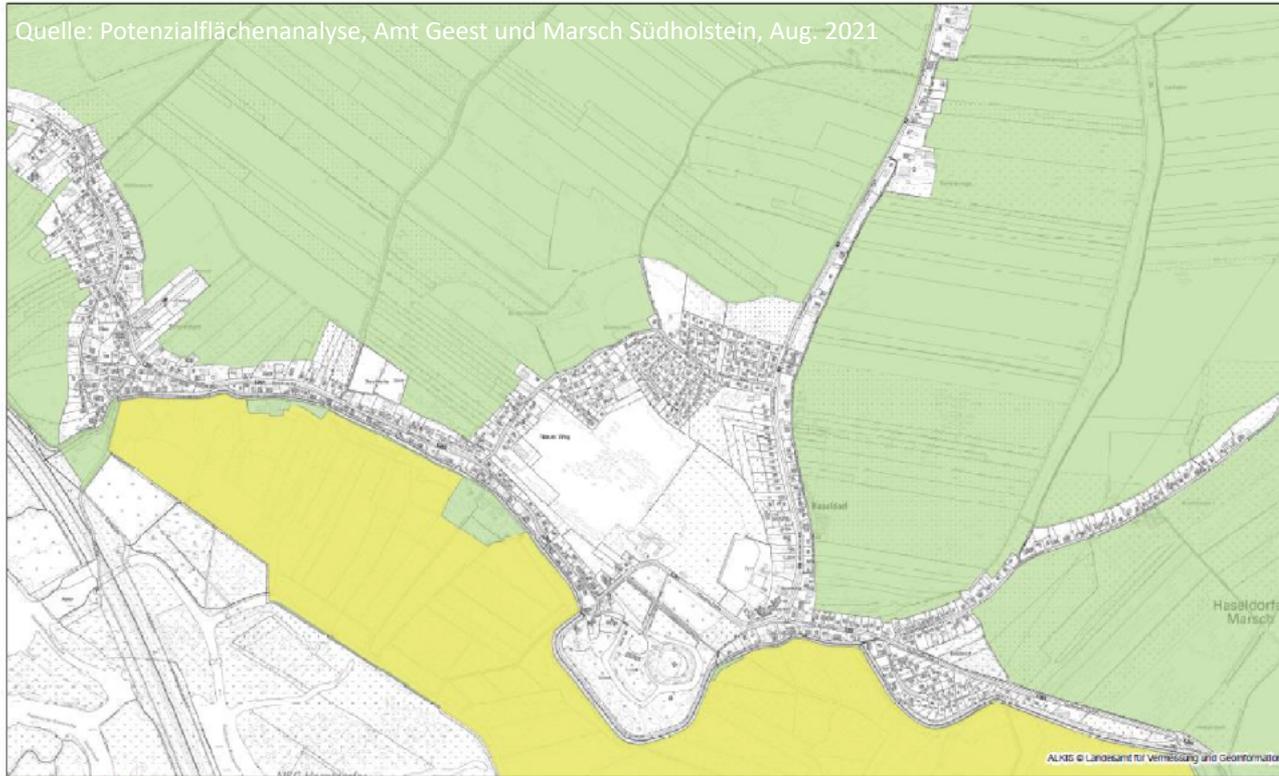
- In Gemeinden, die keine Schwerpunkte sind, können im Zeitraum 2022 bis 2036 neue Wohnungen im Umfang von **bis zu 15 Prozent in den Ordnungsräumen** gebaut werden (bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2020)
- Wohneinheiten, die in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen, in Wohnheimen und durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen, werden nur zu zwei Drittel auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet.
- Auf den Entwicklungsrahmen sind die in dem Zeitraum bereits **fertiggestellten Einheiten**, die als **realisierbar einzuschätzenden Innenentwicklungspotenziale** und die **vorhandenen Bauleitplanreserven** anzurechnen.

#### Berechnung für Haseldorf:

- **825** WE (Bestand 31.12.20) x 15 % = **124** WE dürfen in 2022-2036 gebaut werden
  - abzügl. **12** WE (wurden bislang in 2021 / 2022 errichtet)
  - abzügl. **12** WE als noch bestehende, kurzfristig realisierbare Innenentwicklungspotenziale
  - Keine Bauleitplanreserven
- Demnach dürfen also bis 2036 noch **100 WE** realisiert werden (zu beachten: seitdem wurden bereits weitere Baugenehmigungen erteilt!)



Quelle: Potenzialflächenanalyse, Amt Geest und Marsch Südholstein, Aug. 2021



Die Karte zeigt, dass das Landschaftsschutzgebiet (LSG) (gelb: Kernzone; grün: weitere Zone) praktisch überall bis an die bestehende Bebauung heranreicht. Daraus ergibt sich der Ausschluss für 17 der vorgenannten Potenzialflächen; 23 Flächen liegen außerhalb des LSG.

Die übrigen Potenzialflächen haben jeweils einen unterschiedlichen planungsrechtlichen Status (s. Kennzeichnung in der folgenden Karte).

Das Amt Geest und Marsch Südholstein hat die von der AG WRS identifizieren Potenzialflächen für eine wohnbauliche Entwicklung untersucht.

Wesentliche Kriterien waren dabei:

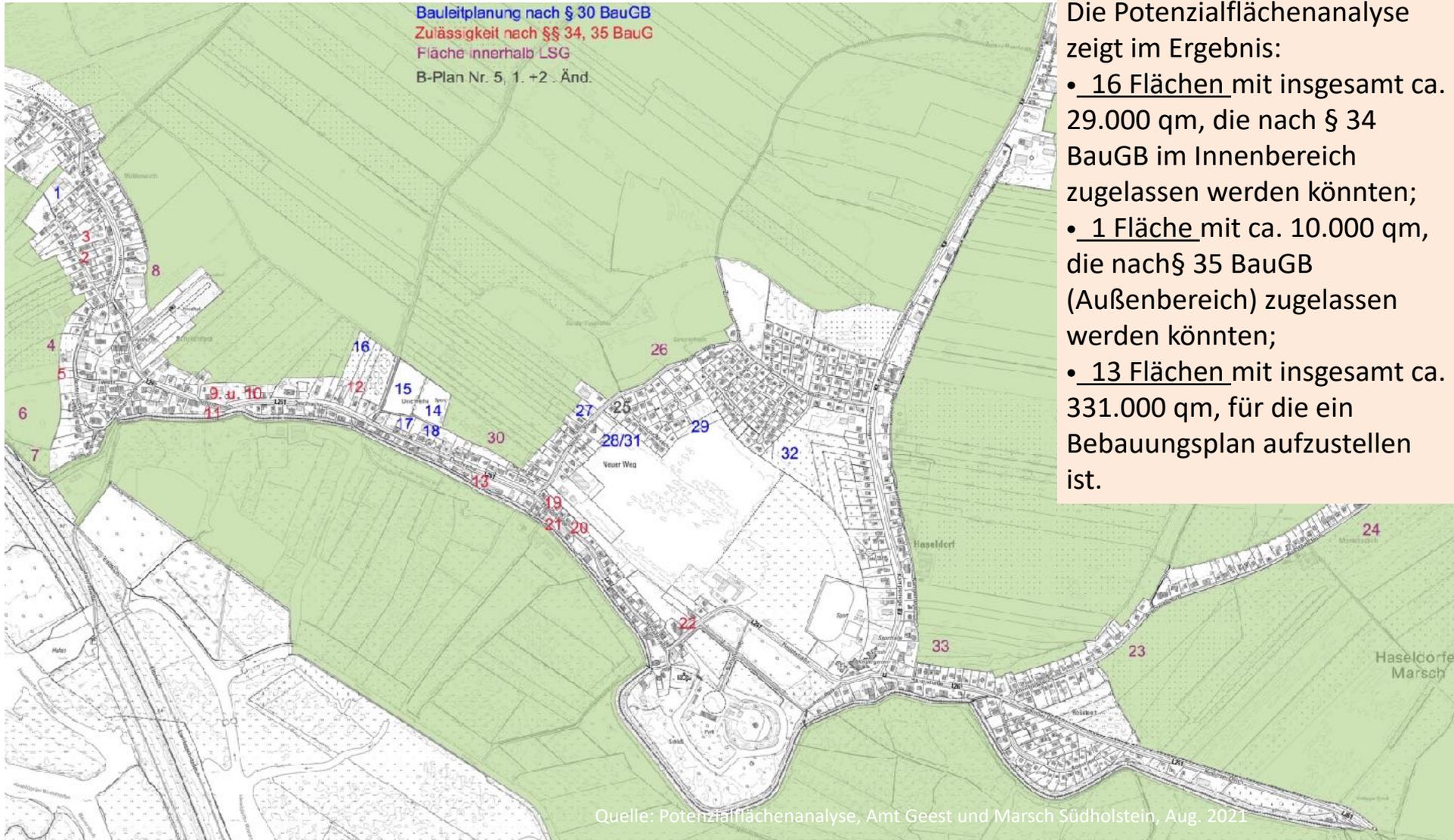
- Ausschluss durch Lage im Landschaftsschutzgebiet
- Planungsrechtliche Zulässigkeit

Letzteres gliedert sich in:

- Bebauung im Innenbereich nach § 34 BauGB
- Lage in bestehendem Bebauungsplan
- Aufstellung Bebauungsplan erforderlich



Bauleitplanung nach § 30 BauGB  
Zulässigkeit nach §§ 34, 35 BauGB  
Fläche innerhalb LSG  
B-Plan Nr. 5, 1. + 2. Änd.





	Szenario 1 (ca. 4 WE/a bis 2030)	Szenario 2 (schnell ca. 40 WE entwickeln)
Wie?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Generationswechsel im Bestand</li> <li>- Nutzen von Baulücken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neben Bestands- und Baulücken:</li> <li>- Größere Fläche entwickeln</li> </ul>
Wo?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschließlich im Innenbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Innenbereich</li> <li>- Arrondierung Siedlungsstruktur</li> </ul>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ reduzierter Flächenverbrauch</li> <li>+ Bessere Ausnutzung techn. Infrastruktur (Straßen, Leitungen etc.)</li> <li>+ Kompakte Siedlungsstruktur</li> <li>+ Gleichmäßige Auslastung der sozialen Infrastruktur (v.a. Kita, Schule)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Aktuellem Bedarf kann nachgekommen werden</li> <li>+ Gemeinde kann Entwicklung und Grundstücksvergabe steuern</li> <li>+ Geringere qm-Preise möglich</li> <li>+ Verkauf bringt €-Rückfluss an Gemeinde</li> </ul>
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe Einfluss- / Regelungs-möglichkeit der Gemeinde bzw.</li> <li>- Hoher Aufwand für Einflussnahme der Gemeinde (BPlan, Vorkaufsrecht, Zwischenfinanzierung)</li> <li>- Freier Markt = höhere qm-Preise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Höherer Flächenverbrauch</li> <li>- Zusätzliche technische Infrastruktur (Investition Herstellung und Unterhaltung)</li> <li>- Soziale Infrastruktur (v.a. Kita, Schule) kurzzeitig hoch belastet</li> </ul>



### Ergebnis der Szenariendiskussion und Ausrichtung der Wohnbauentwicklung

- Szenario 2 soll nicht verfolgt werden, weil:
  - schnelle Entwicklung führt zu kurzfristigen Spitzen in der Infrastrukturauslastung (Kita, Schule)
  
- Szenario 1 bildet prinzipiell den richtigen Weg, aber:
  - ausschließliche Orientierung auf den Generationswechsel im Bestand und das Nutzen von Baulücken wird nicht für realistisch und ausreichend gehalten
  
- Aus vorgenannten Gründen:
  - Mittelweg mit ca. 8 Wohneinheiten (WE) pro Jahr)
    - Angebote und Anreize bei privaten Eigentümern schaffen, ihr Grundstück zu bebauen bzw. für eine Bebauung zur Verfügung zu stellen
    - Anreize und Angebote bei privaten Eigentümern schaffen, aus ihrem zu groß gewordenen Haus in ein passendes Haus / Wohnung zu ziehen (Generationswechsel im Bestand)
    - Baugrundstücke möglichst auf gemeindeeigenen Flächen entwickeln und diese nach einem Kriterienkatalog an Haseldorfer veräußern.



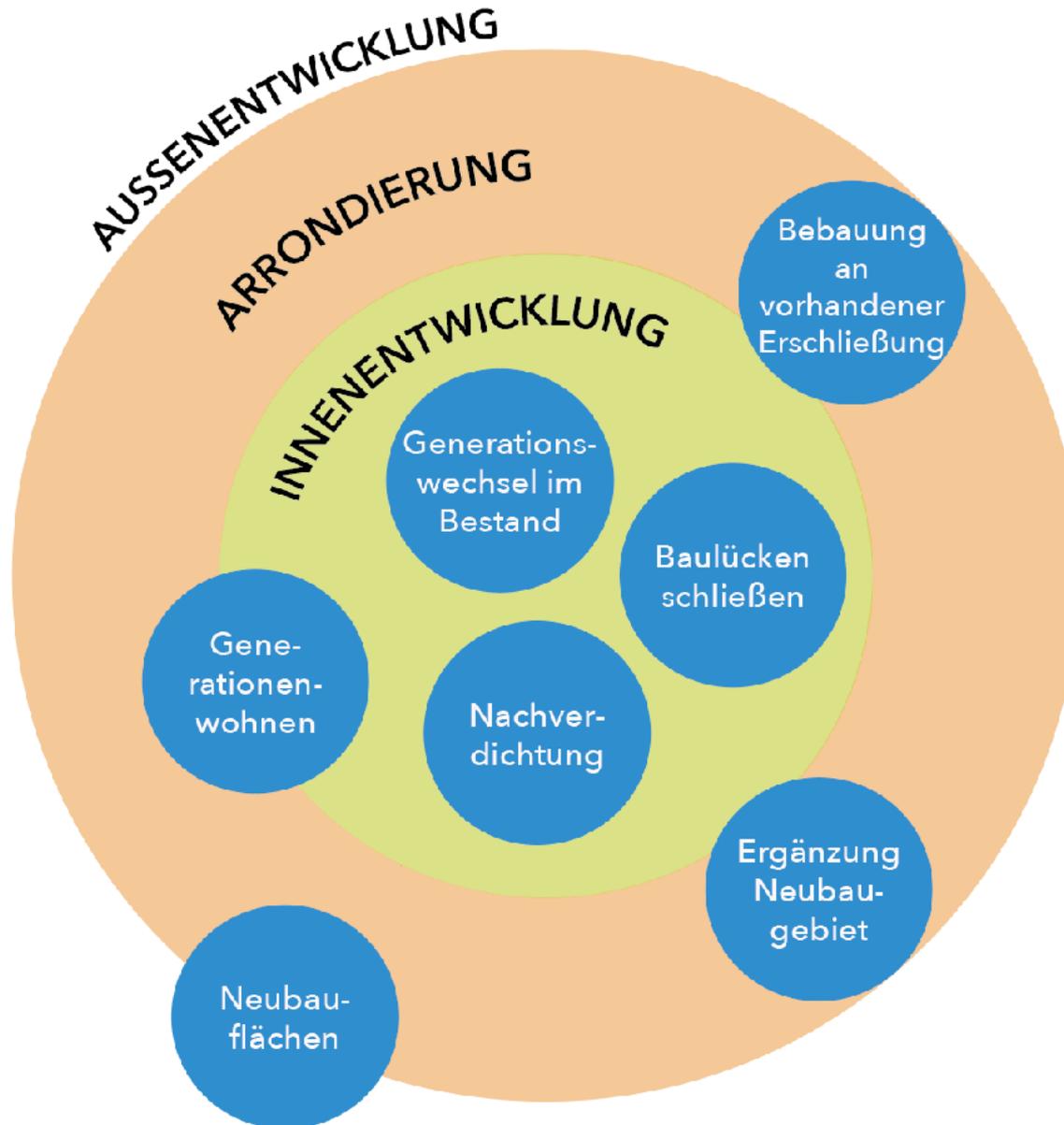
- Bestandsentwicklung (Generationswechsel im Bestand)
- Innenentwicklung (Schließen von Baulücken, Verdichtung von Baugrundstücken)
- Entwicklung von Neubauflächen
- Seniorengerechte Wohnungen
- Kleinere / bezahlbare (Miet-) Wohnungen



Die blau umrandeten Bereiche sollen als Potenziale für Neubauf Flächen vorgehalten werden. Diese sollen neben der Bestands- und Innenentwicklung und abhängig vom tatsächlichen Bedarf nach und nach aktiviert werden.

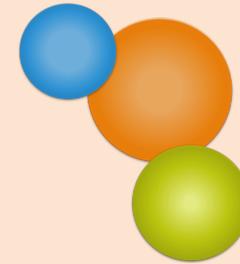
Für den rot umrandeten Bereich soll die Projektidee eines seniorengerechten / Mehrgenerationen-Wohnens verfolgt werden.

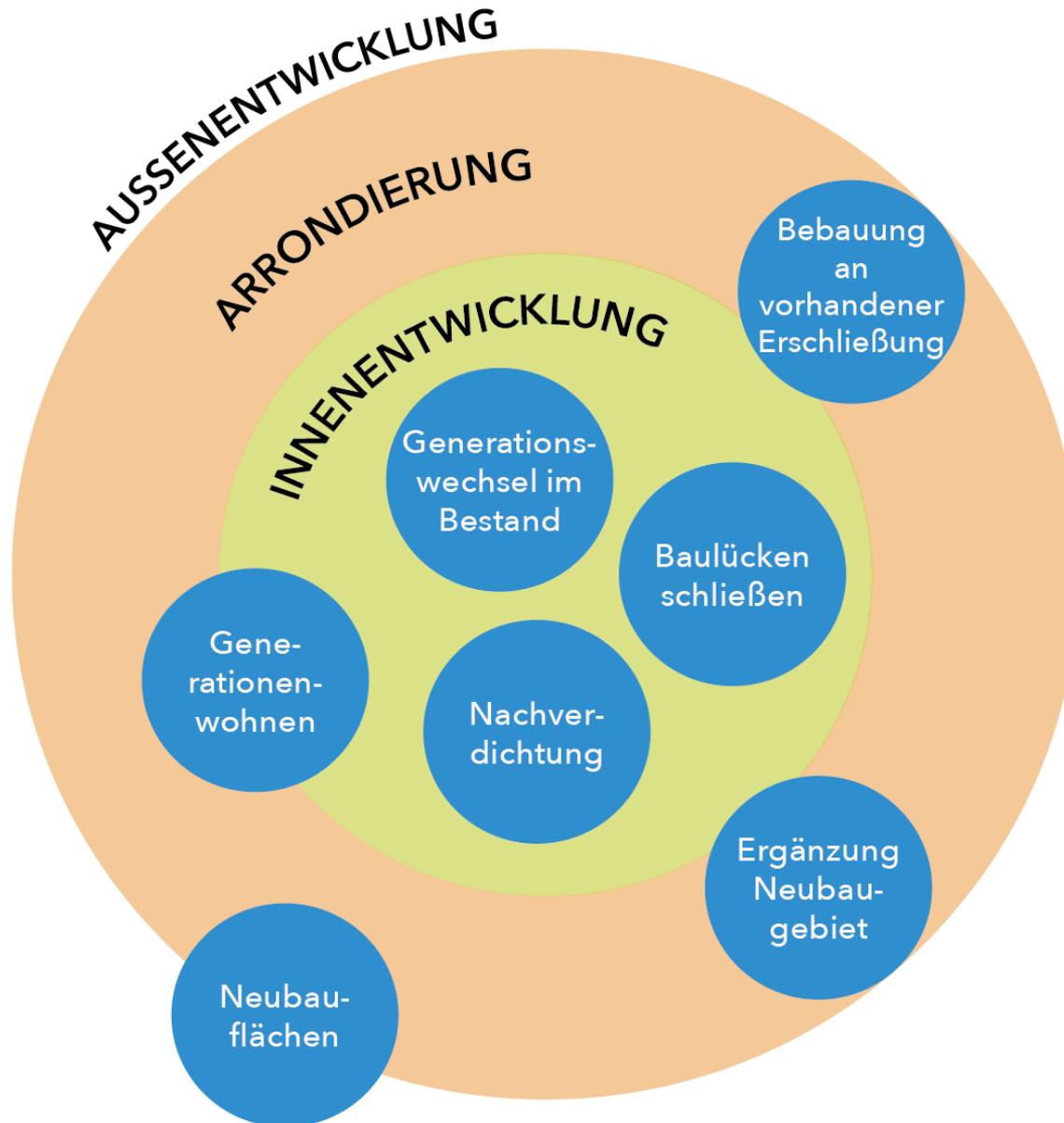
Quelle: Potenzialflächenanalyse  
Amt GuMS, Aug. 2021



- Zeitlich gestreckte Entwicklung im Umfang der letzten 10 Jahre (ca. 8 WE / Jahr)
- Innen- vor Außenentwicklung
- Bestandsentwicklung
- Baulückenschließung
- Abrundung der Ortsränder
- Verwendung vorhandener Erschließungsstraßen (beidseitige Bebauung)
- Neubaufächen behutsam und möglichst auf gemeindlichem Eigentum







- Zeitlich gestreckte Entwicklung im Umfang der letzten 10 Jahre (ca. 8 WE / Jahr)
- Innen- vor Außenentwicklung
- Bestandsentwicklung
- Baulückenschließung
- Abrundung der Ortsränder
- Verwendung vorhandener Erschließungsstraßen (beidseitige Bebauung)
- Neubaufächen behutsam und möglichst auf gemeindlichem Eigentum



Die blau umrandeten Bereiche sollen als Potenziale für Neubauf Flächen vorgehalten werden. Diese sollen neben dem Wohnen im Bestand und dem innerörtlichen neuen Wohnen abhängig vom tatsächlichen Bedarf aktiviert werden.

Für den rot umrandeten Bereich sollen die Projektideen seniorengerechtes / betreutes / Mehrgenerationen-Wohnen verfolgt werden.

Quelle: Potenzialflächenanalyse  
Amt GuMS, Aug. 2021





**Wohnen  
im  
Bestand**

**Senioren-  
gerechtes  
Wohnen**

**Nach-  
haltiges  
Wohnen**

**Inner-  
örtliches,  
neues  
Wohnen**

**Wohnen  
im  
Neubau-  
gebiet**

Für die zukünftige Entwicklung des Wohnraumangebotes verfolgt die Gemeinde das 5-Punkte-Programm „Wohnen in Haseldorf“

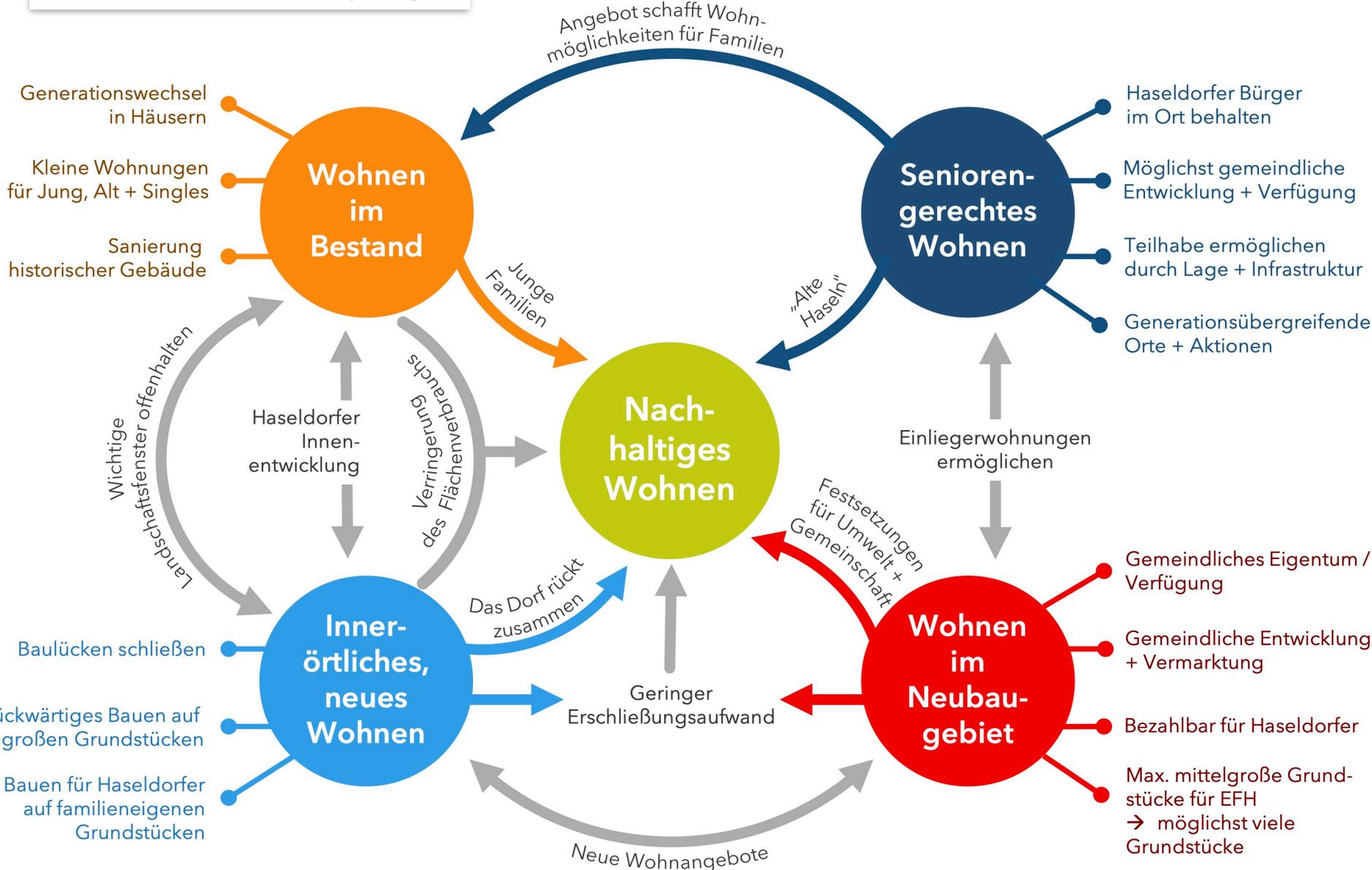
Das Programm besteht aus fünf Elementen (s. Abb.), die gleichberechtigt und gleichzeitig bearbeitet werden sollen, um die im Rahmen der Überlegungen zur Wohnraumstrategie erarbeiteten Ziele zu erreichen.

Die nachfolgenden Folien zeigen die jeweiligen Bestandteile der Elemente und Verknüpfungen zwischen diesen. Weiterhin wird das Vorgehen bzw. die einzelnen Arbeitsschritte zur Erreichung der Ziele skizziert.

# D. Umsetzung der Wohnraumstrategie

## 5-Punkte-Programm „Wohnen in Haseldorf“

### Bestandteile und Verknüpfungen



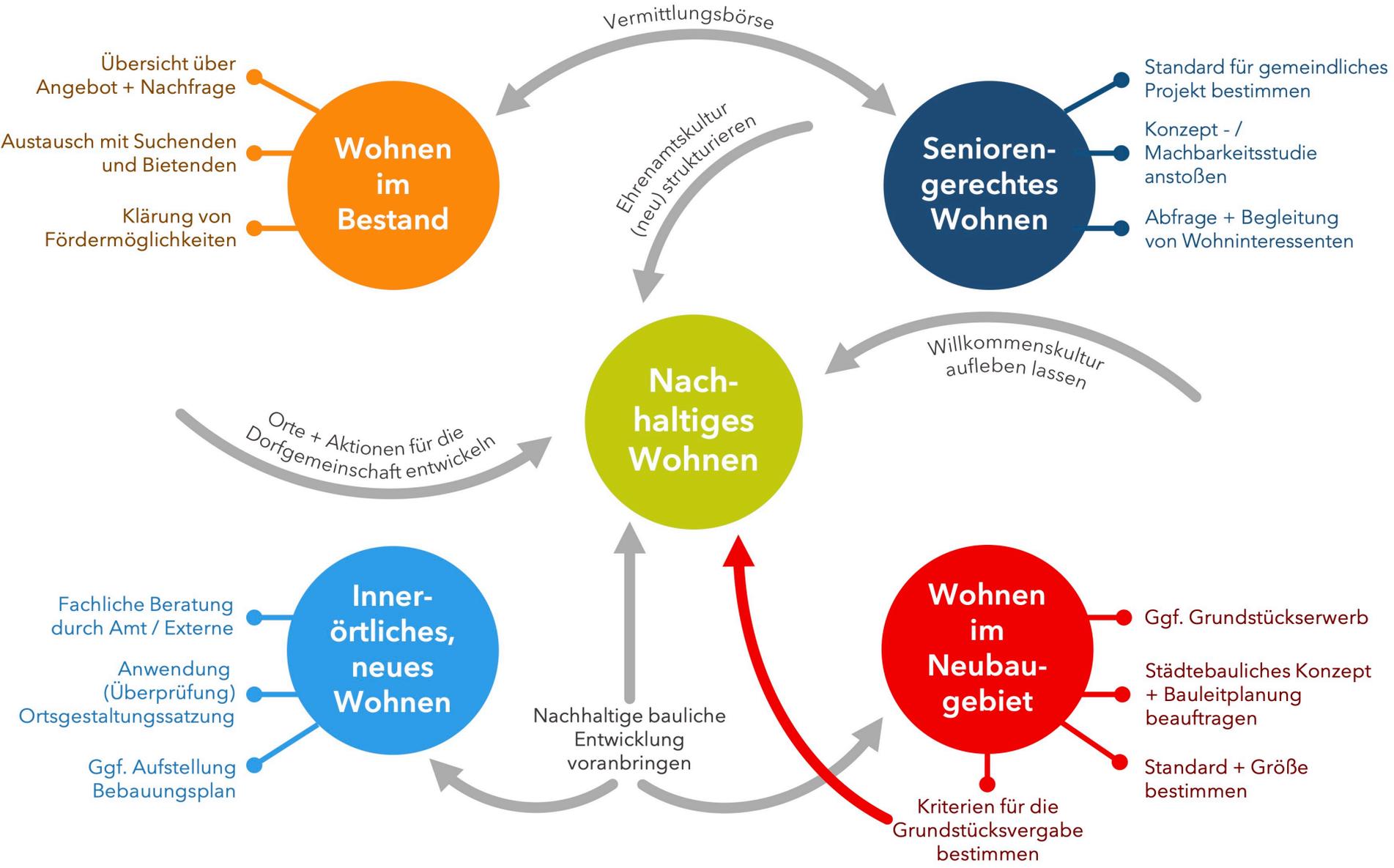
# D. Umsetzung der Wohnraumstrategie

## 5-Punkte-Programm „Wohnen in Haseldorf“

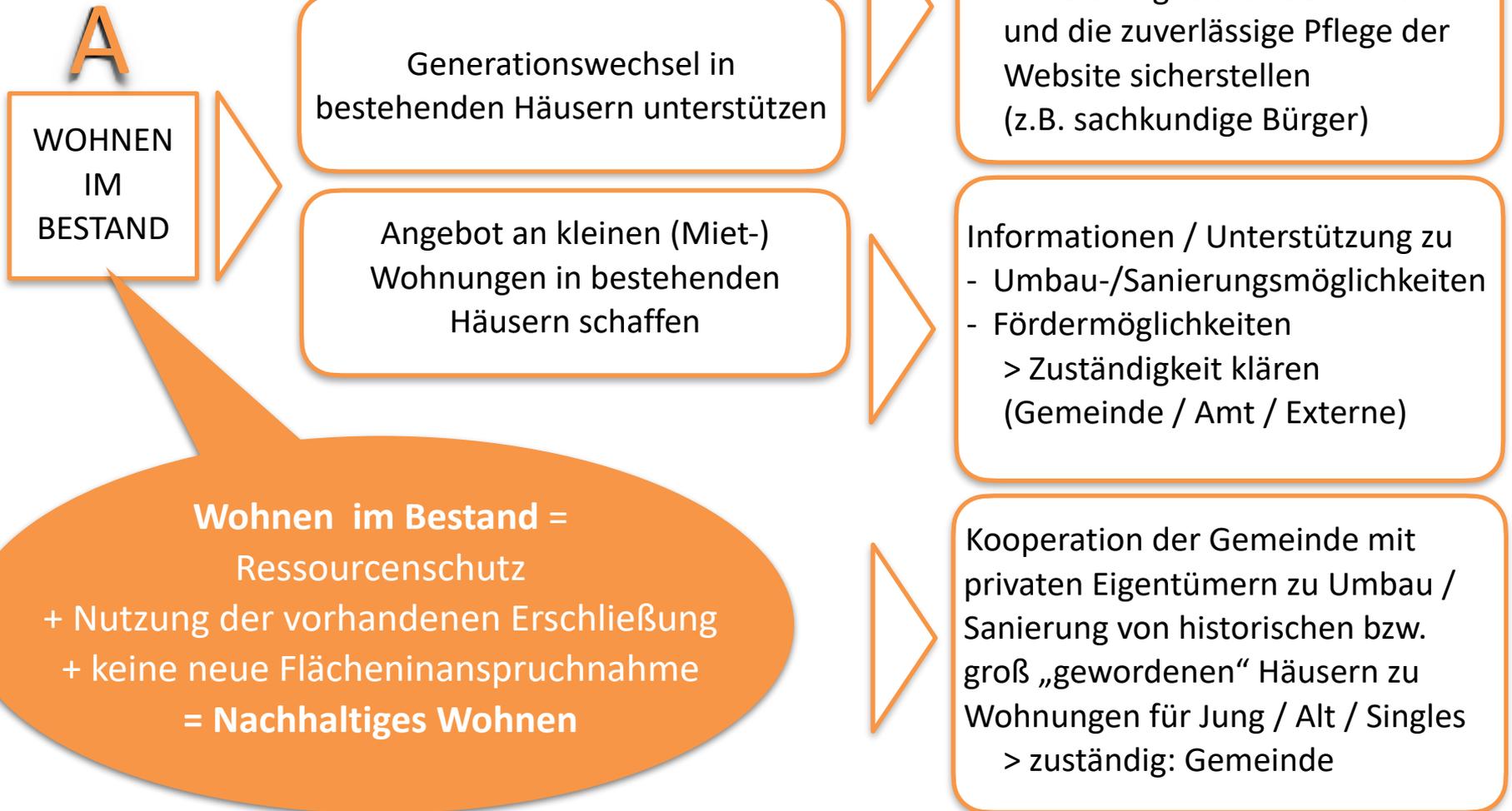


## Dorfentwicklung Haseldorf Wohnraumstrategie 2030plus

### Vorgehen und erste Schritte



Vorgehen und erste Schritte im Detail





#### Vorgehen und erste Schritte im Detail

# B

INNERÖRT-  
LICHES  
NEUES  
WOHNEN

Zusätzlichen Wohnraum schaffen auf Grundstücken / Grundstücksteilen, die unbebaut oder untergenutzt sind, wie z.B.

- Baulücken
- Rückwärtige Grundstücksteile
- Familieneigene Grundstücke (> Möglichkeit für Haseldorfer Nachwuchs)

**Innerörtliches Neues Wohnen =**  
keine Inanspruchnahme von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen  
+ Nutzung vorhandener Erschließung  
+ Entwicklung der Ortsstruktur  
**= Nachhaltiges Wohnen**

> Flächenkataster qualifizieren

- Welche Flächen sollen bebaut werden; nach welchen Prioritäten?
- Festlegen einer Zielzahl an Wohnungen pro Fläche
- Für welche Bereiche besteht Regelungsbedarf durch einen B-Plan?

Fachliche Beratung der Eigentümer zu Bebauungsmöglichkeiten anbieten

- > Zuständigkeit klären (Amt / Externe Fachleute)

Wenn nötig und möglich gemeindliches Vorkaufsrecht ausüben

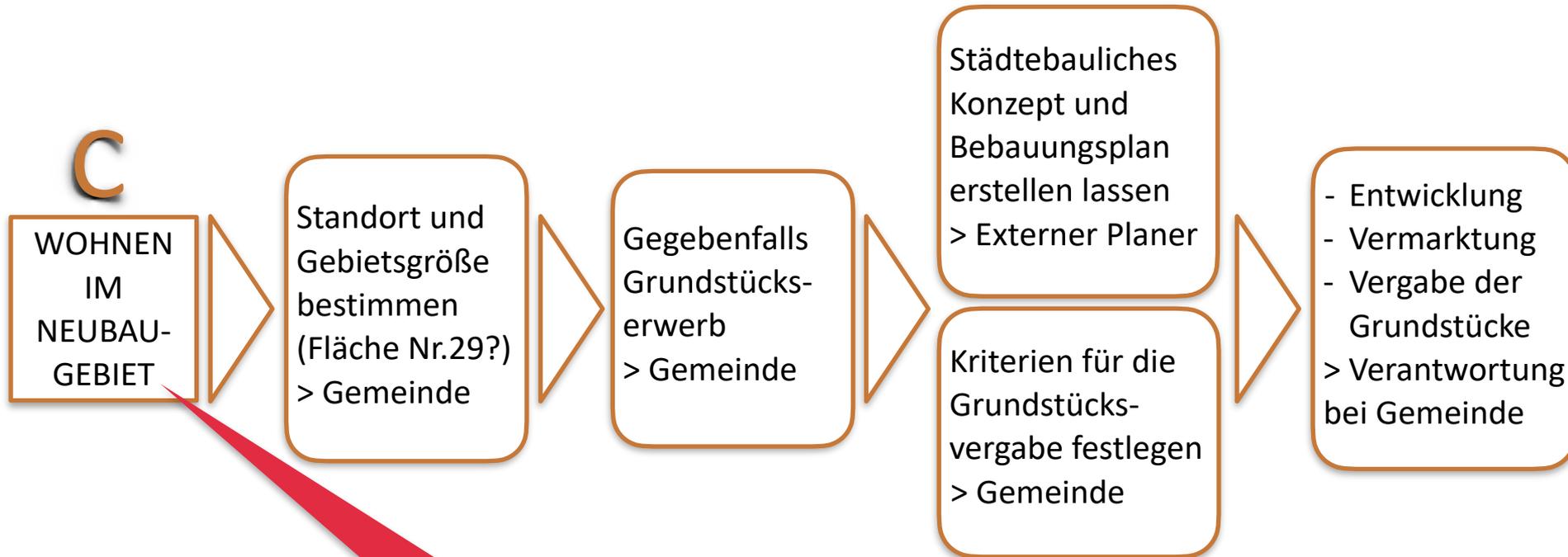
- > Gemeinde

Anwendung und evtl. Überprüfung / Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung; ggfls. Bebauungsplan aufstellen

- > Gemeinde



Vorgehen und erste Schritte im Detail



**Entwicklung einer Neubaufäche im Innenbereich =**  
Schonung von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen  
+ Fortführung vorhandener Erschließung  
+ Entwicklung der Ortsstruktur  
**= Nachhaltiges Wohnen**



Vorgehen und erste Schritte im Detail

**D**

SENIOREN-  
GERECHTES-  
WOHNEN

Standort für gemeindliches  
Projekt bestimmen  
(Idee: Fläche Nr. 14/15 - Alter  
Sportplatz)  
> Gemeinde

Abfrage und Begleitung von  
Wohninteressenten  
> Gemeinde

Projektideen sammeln /  
Erfahrungsaustausch mit realisierten  
Projekten (z.B. Hohenaspe, Tornesch)  
> Gemeinde

Konzept- / Machbarkeitsstudie anstoßen

- Nutzungs- / Betriebskonzept überlegen  
und festlegen
- Leistungskatalog aufstellen
- Fördermittel beantragen
- Evtl. Architektenwettbewerb /  
Mehrfachbeauftragung zur Ideenfindung  
durchführen

> Gemeinde

**Seniorenrechtliches Wohnen =**  
Angebot hält die älteren Mitbürger im Dorf  
und schafft Wohnraum für Familien  
**= Nachhaltiges Wohnen**

Strategie zur Einbindung von Wohn-  
interessenten erstellen

- Auftaktveranstaltung
- Laufende Information / Konkretisierung
- Austausch (Börse wie bei A)

> Gemeinde



#### Vorgehen und erste Schritte im Detail

# E

NACH-  
HALTIGES  
WOHNEN

Nachhaltigkeit meint  
Dorfgemeinschaft,  
Dorfstruktur und -gestaltung

Nachhaltigkeit meint  
Natur + Umwelt sowie  
Energie+Mobilität

Bei sämtlichen Ansätzen zur  
Wohnraumentwicklung ist das Thema  
„Nachhaltiges Wohnen“  
berücksichtigt!

- Ehrenamtskultur neu strukturieren
  - Willkommenskultur aufleben lassen und definieren
  - Neue Baugrundstücke nur bei dörflichem Engagement vergeben
  - Treffpunkte und Aktionen für die Dorfgemeinschaft entwickeln
  - Wohnraum / Mehrgenerationenwohnen für Jung bis Alt anbieten (Idee: regelm. Treffen, Aktionen, schwarzes Brett, Jugend einbinden, social-media-Gruppe)
- > Gemeinde, Vereine, Bürger

- Ortsgestaltungssatzung in Bezug auf Gestaltung, Natur, Umwelt, Energie und Mobilität überarbeiten
  - Bebauungspläne zur Sicherung der genannten Aspekte aufstellen
  - Solaroffensive starten (Dächer auf öffentlichen / landwirtschaftlichen / gewerblichen Gebäuden)
- > Gemeinde



**Wohnen  
im  
Bestand**

**Senioren-  
gerechtes  
Wohnen**

**Nach-  
haltiges  
Wohnen**

**Inner-  
örtliches,  
neues  
Wohnen**

**Wohnen  
im  
Neubau-  
gebiet**

## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0528/2022/HaD/BV/1

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 23.01.2023
Bearbeiter: Noffke	AZ: 2/659.0429

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	28.02.2023	öffentlich

### Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Haseldorf

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die o.a. Satzung der Gemeinde Haseldorf ist 2019 neu gefasst worden. Um die Reinigungspflichten genauer zu definieren, soll Abs. 1 des § 3 (Art und Umfang der Reinigungspflicht) neu gefasst werden.

§ 3 Abs. 1 soll wie folgt lauten:

Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen sowie Laub. Die Arbeiten sind wöchentlich auszuführen. Hecken, Sträucher, Bäume und Büsche sind soweit zurückzuschneiden, dass sie nicht in den Verkehrsraum oder über den Gehweg wachsen. Gras und Wildkraut sind vom Gehweg und den Straßenteilen, insbesondere vom Rinnstein, zu entfernen. Die Entwässerungstreifen /Rinnen sind freizuhalten.

---

Kullig

**Anlagen:** 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Haseldorf



**I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung  
der Gemeinde Haseldorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Haseldorf vom                      folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel 1**

§ 3 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Haseldorf vom 25.04.2019 wird neu gefasst:

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen sowie Laub. Die Arbeiten sind wöchentlich auszuführen. Hecken, Sträucher, Bäume und Büsche sind soweit zurückzuschneiden, dass sie nicht in den Verkehrsraum oder über den Gehweg wachsen. Gras und Wildkraut sind vom Gehweg und den Straßenteilen, insbesondere vom Rinnstein, zu entfernen. Die Entwässerungstreifen /Rinnen sind freizuhalten.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende I. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Haseldorf, den

(S)

Kullig  
Bürgermeister



## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0555/2023/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 09.02.2023
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	28.02.2023	öffentlich

### Ersatzbeschaffung Spielplatz Op'n Kamp

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Jahresinspektion der Spielplätze fiel unter anderem bei der Reifenschaukel auf dem Spielplatz Op'n Kamp eine Beschädigung des Hauptlagers auf. Zudem wird der Austausch der Standpfosten empfohlen.

In Absprache mit dem Amtsbauhof habe ich ein Angebot zur Reparatur eingeholt. Die Kosten für eine Reparatur liegen bei ca. 2.500-3.000 € zzgl. MwSt.. Die Reparatur des Hauptlagers wird nach Aufwand berechnet, da der gesamte Schaden erst während der Arbeiten zu sehen sein wird, allerdings können die Kosten dadurch weiter steigen. Die Reparatur der Reifenschaukel ist somit nicht wirtschaftlich.

Zum Vergleich sind dieser Anlage mögliche Ersatzgeräte beigefügt.  
Anschaffungskosten ungefähr zzgl. MwSt.:

- Hängematte ca. 2.000,00€
- Reifenschaukel ca. 4.000,00€
- Nestschaukel ca. 3.800,00€

Nach Rücksprache mit dem Amtsbauhof kann dieser das aktuelle Spielgerät abbauen, dadurch werden Kosten für den Abbau und die Entsorgung eingespart.

Je nach Lieferzeitpunkt des jeweiligen Spielgerätes, kann der Amtsbauhof auch den Aufbau übernehmen.

Allerdings kann der Amtsbauhof den Aufbau eines neuen Spielgerätes nur in einem bestimmten Zeitfenster durchführen. Die Entscheidung, ob der Bauhof den Aufbau übernehmen kann, kann erst mit Bekanntgabe des Lieferzeitpunktes getroffen werden.

Zu diesem Sachverhalt haben auch Beratungen in der Sitzung des Finanzausschusses am 09.02.2023 stattgefunden.

**Finanzierung:**

Die benötigten finanziellen Mittel für eine Anschaffung und ggfs. Montage sind im Haushalt der Gemeinde bereitzustellen.

**Fördermittel durch Dritte:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz Op'n Kamp zuzustimmen und die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

---

Kullig  
(Der Bürgermeister)

**Anlagen:** - Auswahl möglicher Spielgeräte (beispielhaft)



Hängematte



Reifenschaukel



Nestschaukel

